

# Thesen zur Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache<sup>1</sup>

Ein Beitrag zur Geschichte der Sprachgeschichtswissenschaft

Von Jochen A. Bär

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über sechs verschiedene Forschungstheseen zur Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache. Das vorrangig verfolgte Anliegen ist – neben einer leicht verständlichen Zusammenfassung der Inhalte – die Beleuchtung der unterschiedlichen historischen bzw. ideologischen Hintergründe sowie eine Kritik aus der Sicht der heutigen Forschung. Der Begriff der Ideologie ist dabei prinzipiell wertneutral; gemeint ist die Gesamtheit aller Ansichten und Werturteile, die einer wissenschaftlichen Position zugrunde liegen. In diesem Sinne ist Wissenschaft niemals ideologiefrei, da sie niemals interesselos ausgeübt werden kann. Selbst ein Interesse allein am wissenschaftlichen Gegenstand wäre demnach bereits ideologisch geprägt. Da andererseits jede Erkenntnis interessegeleitet ist, oder anders gesagt: da die Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeit von den jeweils verfolgten Interessen abhängen, kann es ‚objektiv‘ bessere oder schlechtere Wissenschaftsideologien nicht geben; man kann lediglich die eine oder andere aus dem Blickwinkel einer dritten betrachten und bewerten, sollte sich aber dabei stets der Relativität auch des eigenen Standpunktes bewusst sein. Dies schließt selbstverständlich nicht aus, bestimmte Überzeugungen mit Nachdruck zu vertreten, und noch weniger, bestimmte Methoden oder Interpretationen empirischer Fakten sachlich zu kritisieren. Es schließt ebenfalls nicht aus, an bestimmten Punkten mehr zu wissen als die Vorgänger. Das reine Mehr an Wissen ist jedoch keineswegs schon ein besseres Wissen, weil bloße Quantität leicht dazu führen kann, den Überblick zu verlieren. Es bedarf daher bestimmter Grundansichten oder eben Ideologien, um in die Vielfalt der Daten die eine oder andere Ord-

---

<sup>1</sup> Der vorliegende Beitrag wurde 2004 als Hintergrundmaterial für meine Heidelberger Lehrveranstaltung „Einführung in das Frühneuhochdeutsche“ verfasst. Er ist in folgender Weise zitierbar: Bär, Jochen A.: *Thesen zur Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache. Ein Beitrag zur Geschichte der Sprachgeschichtswissenschaft*. <http://www.baer-linguistik.de/beitraege/thesen.pdf>. Heidelberg 2004.

nung zu bringen, und das kann auch dazu führen, bestimmte Wissensinhalte aus den Augen zu verlieren oder bewusst zu ignorieren. Unter diesem Aspekt ist dann das Ergebnis des Ordners, die wissenschaftliche Position oder These, zwar sicherlich stets ein Fortschritt zu Anderem, aber nicht notwendig ein Aufstieg zu Besserem.

# 1 Kontinuitätsthese

## 1.1 Inhalte

Karl Müllenhoff hat 1863 im Vorwort seines Buches *Denkmäler deutscher Poesie und Prosa aus dem VIII–XII Jahrhundert* eine kontinuierliche Entwicklung der Schriftsprache von althochdeutscher bis in neuhochdeutsche Zeit angenommen, die nach Besch (1985, 1784) in fünf Etappen gegliedert werden kann.

Die erste Etappe, nämlich „der früheste Versuch, eine Sprache zu schaffen, die über den Mundarten steht“ (ebd.), ist bei Müllenhoff die Zeit Karls des Großen und seines Hofes. Denn

„sobald die verschiedenen deutschen stämme im reich Karls des großen zu einer politischen und religiösen einheit verbunden wurden, konnte auch für die sprache die entwicklung zu größerer einheitlichkeit nicht ausbleiben. darauf führte schon das bedürfnis des reichs. zunächst die fränkischen mundarten am Main und Mittelrhein [...] erlangten [...] eine hervorragende bedeutung und durch ihre geographische stellung sowohl als [durch] ihre ganz damit übereinstimmende sprachliche beschaffenheit waren sie berufen ein bindeglied zwischen dem norden und dem süden abzugeben. [...] aus ihnen gieng die karlingische hofsprache hervor, die sprache des höheren lebens, dessen mittelpunkt der kaiserliche hof war, das ihm von allen seiten zustrebte und wiederum von ihm ausstralte.“ (Müllenhoff 1892, XIV).

Die karlingische Hofsprache setzt sich nach Müllenhoff unmittelbar fort unter den Nachfolgern Karls des Großen, was Besch nicht als eigene Etappe rechnet und folglich noch derjenigen der karlingischen Hofsprache des 9. Jahrhunderts zuzuordnen scheint.

„bei aller vielgestaltigkeit, in der die sprache der zeit [d. h. des 9./10. Jahrhunderts; J. B.] uns entgegentritt, bleibt doch ein gemeinsamer grundtypus sichtbar und der anfang einer einheitlichen entwicklung war gegeben. [...] Im elften jahrhundert unter den fränkischen kaisern musten dann die mittleren dialekte ihre bisherige hervorragende stellung behaupten.“ (Müllenhoff 1892, XXX).

Müllenhoffs zweite Etappe ist nach Besch die mittelhochdeutsche Dichtersprache:

„als das reich durch die Staufer nach Süddeutschland kam, ward hier nicht erst die niedere volksmundart zur hofsprache erhoben. [...] an der entwicklung der sprache in Süddeutschland zu größerer einheit, an der ausbildung und haltung der süddeutschen hofsprache muß das edle hochfränkisch den vornehmsten anteil gehabt haben, ja geradezu dafür einmal bestimmend [...] gewesen sein, so dass es naturgemäß selbst zuletzt fast in die einheit aufgieng. daß dann für die blütezeit des zwölften und dreizehnten jahrhunderts die sprache des kaiserlichen hofes und seiner näheren umgebung maßgebend und bestimmend war, versteht sich von selbst [...] es gab ein ideal sprachlicher vollkommenheit und reinheit, dem jeder nachtrachtete und dem die Alemannen von allen am nächsten kamen [...]“ (Müllenhoff 1892, XXXI f.).

Besch merkt hierzu an: „Damit fassen wir einen der Hauptgedanken Müllenhoffs, nämlich daß sich die Gemeinsprache von Kaiserhaus zu Kaiserhaus weitertradiert bis zum Beginn der Neuzeit.“ (Besch 1985, 1784).

Die dritte Etappe, die Besch in Müllenhoffs Theorie findet, ist folgerichtig im 14. Jahrhundert der Hof und die Kanzlei der Luxemburger in Prag: „in den urkunden der Lutzenburger [...] herrscht eine sprache, die eine mitte hält zwischen den beiden mundarten, die sich schon im XIII jh. in Böhmen begegneten [...]“ (Müllenhoff 1892, XXXIII). Die Urkundensprache der Prager Kanzlei vereinigt nämlich „die mitteldt. Monophthongierung und die süddt. Diphthongierung“ (Besch 1985, 1784; vgl. auch Müllenhoff 1892, XXXIII).

Als vierte Etappe nennt Besch das kaiserliche Wien des 15. Jahrhunderts. Müllenhoff geht an diesem Punkt von einer allgemeinen Durchsetzung der kaiserlichen Kanzleisprache auch in den Kanzleien der Reichsfürsten aus: „die hauptursache [...] für die entstehung einer ‚reichs-sprache‘ im XV jh. lag gewis in der häufigen, fast regelmäßigen wiederkehr der reichstage. man bedurfte eines ‚gemeinen teutsch‘. man fieng an sich nach der kaiserlichen kanzlei zu richten“ (Müllenhoff 1892, XXXIV). Müllenhoff führt es auf den Einfluss und die Bedeutung der mitteldeutschen Reichsfürsten zurück, dass die Wiener Kanzlei ihrer-

seits nicht oberdeutsch schrieb, sondern anfang, „sich [...] in lauten und formen dem allgemeineren gebrauch anzubequemen“ (Müllenhoff 1892, XXXIV).

Die fünfte Etappe in der Entwicklung der neuhochdeutschen Schriftsprache, wie Besch ausführt, sieht Müllenhoff schließlich darin, dass durch die Sprachwirkung Martin Luthers eine für umfassende Lebensbereiche verbindliche Sprache geschaffen wurde. Luther bediente sich der Sprache der sächsisch-wettinischen Kanzlei, die die nach dem „allgemeineren gebrauch“ ausgerichtete Sprache der Wiener kaiserlichen Kanzlei übernommen hatte:

„durch Luther und die reformation emporgehoben ward sie im sechszehnten jahrhundert die maßgebende sprache, die die reichssprache in sich aufnahm und bis in den anfang des XVII jh [...] die dialekte und mundarten überall aus der litteratur und dem schriftgebrauch verdrängte.“ (Müllenhoff 1892, XXXV).

## 1.2 Hintergründe

Karl Victor Müllenhoff (1818–1884) stammt aus Marne in Dithmarschen. Er studierte von 1837 bis 1839 in Kiel und von 1839 bis 1842 in Berlin klassische Philologie und Germanistik, unter anderem bei Karl Lachmann. 1842 erlangte er, 24-jährig, mit einer Dissertation über Sophokles den Dokortitel, 1846 wurde er in Kiel außerordentlicher Professor der deutschen Sprache, Literatur und Altertumskunde, 1854 ordentlicher Professor. 1858 ging er als Nachfolger Friedrich Heinrich von der Hagens nach Berlin, 1864 wurde er, als Nachfolger Jacob Grimms, Mitglied der preußischen Akademie der Wissenschaften. Er erstellte unter anderem verschiedene Editionen deutscher Literaturaltertümer, arbeitete jedoch nicht allein auf dem engeren Gebiet der Germanistik, sondern auch in zahlreichen Nachbardisziplinen. Sein Glossar zu Klaus Groths *Quickborn* (1853) behandelte zum erstenmal das Plattdeutsche wissenschaftlich. Der deutschen Altertumskunde wies er in Bezug auf die Quellenkunde und die mythologische Forschung neue Wege.

Müllenhoffs Theorie zur Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache ist vor dem zeitgeschichtlichen Hintergrund zu betrachten. In einer Zeit, in der im gesamten deutschen Geistesleben das Verlangen nach einer nationalen Einigung gegeben war, in der das ganze Denken,

selbst bis in die Bereiche des alltäglichen Lebens hinein, auf „Deutschtum“ ausgerichtet war, in der sich das zweite deutsche Reich unter preußisch-hohenzollernscher Vorherrschaft bereits abzuzeichnen begann – in einer solchen Zeit ist eine einheitliche, traditionsreiche und vor allem gemeinsame Sprache geradezu ein „nationales Bedürfnis“. In ihrer Propaganda für die Einigung der vielen und ganz unterschiedlichen eigenständigen deutschen Staaten beriefen sich die politischen Ideologen gern auf (vermeintliche) nationale Gemeinsamkeiten wie Abstammung, Kultur, Religion und Geschichte: durchweg Phänomene, deren tatsächliche Divergenz zwar kühn ignoriert wurde, aber dennoch auf der Hand lag. Das Interesse an einer weiteren möglichen Gemeinsamkeit, eben der Sprache, muss entsprechend groß gewesen sein.

Ebenso einleuchtend ist das Interesse an einer Verbindung der Sprachgeschichte mit den verschiedenen Kaiserhäusern zu verbinden: Damit wurde eine Tradition behauptet, an welche die Hohenzollern-Dynastie anknüpfen konnte, als sie 1871 zum neuen deutschen Kaiserhaus avancierte.

Müllenhoffs Neigung zu Preußen, als dessen ideologischer Wegbereiter er sich unter dem Deckmantel der wissenschaftlichen Forschung geriert, hat vermutlich biographische Gründe, die nicht allein in seiner offenbar als erfüllend erlebten Berliner Studienzeit zu suchen sind. Als Dithmarscher setzte er gegen die seit 1852 in seiner Heimat bestehende dänische Herrschaft auf Preußen, das in der Tat 1864 gemeinsam mit Österreich die Dänen besiegte und sie zur Abtretung der Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zwang. 1866 siegte Bismarck auch über die vormals mit ihm verbündeten Österreicher. Preußen hatte nun allein die Vorherrschaft in Deutschland inne, eine Situation, die 1871 eben zur Gründung des zweiten deutschen Reiches unter preußisch-hohenzollernscher Vorherrschaft und unter Ausschluss Österreichs führte.

Müllenhoff macht im Übrigen selbst kein Hehl aus dem ideologischen Gehalt seiner Aussagen, etwa wenn er schreibt:

„wir besitzen [...] [nun] eine κοινή, ein gemeinsames hochdeutsch [...]. die entwicklung, die im VIII/IX jh. begonnen, ist damit zum ziele gelangt [...]. wie im staat, in religion, wissenschaft und kunst, so geht auch in der sprache das einheitliche leben der nation von dem gewaltigen manne [Karl dem Großen, J. B.] aus, der zuerst ihre verschiedenen stämme zusammenfasste, ihre geschichte an die der alten welt anknüpfte und sie so in eine bahn wies, deren letztes stadium noch zu durchlaufen ist.“ (Müllenhoff 1892, XXXV).

### 1.3 Kritische Betrachtung

Müllenhoffs Kontinuitätstheorie wird vor allem von der neueren Forschung in Frage gestellt, wenngleich bereits Konrad Burdach (vgl. 2) den Gedanken der durchgängigen Sprachentwicklung ablehnte. Hauptsächlich drei Argumente lassen sich dagegen anführen.

Müllenhoff vernachlässigt erstens die Tatsache, dass es in der Geschichte der deutschen Sprache zu verschiedenen Zeiten Perioden gab, in denen so gut wie überhaupt keine deutschsprachige Überlieferung vorliegt (im 10. Jh.) oder in denen eine einheitliche oder allgemeingültige Sprachnorm kaum oder gar nicht feststellbar ist (so im späten 14. und im 15. Jh.). Zwar nimmt er dieses Faktum zur Kenntnis<sup>2</sup>, berücksichtigt es aber nicht in seiner Argumentation.

Zweitens war die „Hochsprache“ selbst in den „Blütezeiten“, etwa in der Zeit der Sprachpflege am Hofe Karls des Großen oder der mittelhochdeutschen Dichtersprache, weder räumlich noch sozialschichtig sonderlich weit verbreitet; nur relativ wenige Schreiber in bestimmten Regionen entsprachen tatsächlich dem, was Müllenhoff als Norm ansetzt, oder kamen ihm selbst nur nahe. Dies lässt Müllenhoffs Vorstellung von einer allgemeinen „sprache des höheren lebens“ (Müllenhoff 1892, XIV) zumindest zweifelhaft erscheinen.

Neben diesen Fakten stehen drittens theoretische Überlegungen: „Dem Kontinuitätsgedanken steht die plurizentrische Struktur der deutschsprachigen Lande stark entgegen. Zudem beurteilt die neuere Forschung die Möglichkeiten schriftsprachlicher Einigung unter den Bedingungen des Mittelalters sehr skeptisch.“ (Besch 1985, 1784.)

Karl Müllenhoffs Theorie, ein Produkt ihrer Zeit, muss daher in ihren Grundaussagen als überholt gelten. Es wäre jedoch sicherlich falsch, sie deshalb komplett zu verwerfen. Sie beinhaltet nämlich verschiedene Elemente, die für eine allgemeine Theorie des Sprachwandels sowie für die Anwendung einer solchen Theorie auf die Sprachgeschichte des Deutschen durchaus relevant und brauchbar erscheinen. Die Sprachentwicklung mit bestimmten Herrscherhäusern in Verbindung zu bringen ist bei aller national-emphatischen Prägung grundsätzlich so abwegig nicht. Zwar wird ist Müllenhoffs Auffassung, dass immer die Kaiserhöfe die deutsche Sprache bestimmten und formten, nicht haltbar, weil nie-

---

<sup>2</sup> So etwa Müllenhoff 1892, XXX: „um dies für die ganze zeit zu belegen und die entwicklung überall vollständig zu verfolgen, gebricht es freilich an material.“

mals in der Geschichte des Deutschen Reiches der Kaiser die einzige oder selbst nur die allein anerkannte politische wie kulturelle Macht war. Aber ganz allgemein wird man wohl annehmen können, dass Machtzentren, sofern sie ein Interesse daran haben, sich offen zu ihrer Macht zu bekennen und sie im allgemeinen Bewusstsein zu legitimieren, häufig zugleich Kulturzentren sind. Dies hängt mit dem zusammen, was man den Statussymbol-Charakter der Kunst nennen könnte und dient für gewöhnlich der Konsolidierung und Bestätigung der Macht und der sozialen Aufwertung derselben.

Die in solchen Zentren gesprochene, vor allem aber geschriebene Varietät, sofern sie die Verbindung von Amts- und Kultursprache vollzogen hat, das heißt, sofern sie in ein und derselben Ausprägung beide Funktionen erfüllen kann, ist prinzipiell in der Lage, gegenüber anderen Varietäten als höherwertig zu gelten und für deren Sprecher und Schreiber eine Vorbildfunktion auszuüben.

## 2 Prag-These

### 2.1 Inhalte

Konrad Burdach entwirft 1884 in seiner Habilitationsschrift ein anderes Erklärungsmodell. Ihm zufolge ist die neuhochdeutsche Schriftsprache im kaiserlichen Prag nach 1350 entstanden. Hier versammeln sich Literaten und Gelehrte um Kaiser Karl IV. Der Kreis wird befruchtet durch die italienischen Humanisten des 14. Jahrhunderts; Petrarca und Cola di Rienzo kommen nach Prag. Es besteht ein starker Einfluss dieser geistigen Elite auf die kaiserliche Kanzlei. Der Kanzler selbst, Johann von Neumarkt, gehört ihr an, und er dürfte wohl seine Schreiber und sonstigen Mitarbeiter nach Kriterien humanistischer Bildung ausgewählt oder sie sonstwie in dieser Richtung gefordert und gefördert haben. Auf diese Weise wird die Kanzleisprache, sowohl was lateinische, als auch was deutsche Texte angeht, nachhaltig geprägt, und zwar besonders auf syntaktisch-stilistischer Ebene. Burdachs Untersuchungen beschränken sich nämlich keineswegs – wie noch diejenigen Müllenhoffs zum größten

Teil – nur auf den lautlichen oder flexionsmorphologischen Bereich. Seine Fragestellung ist universaler und zielt auf die gesamte Geistes- und Kulturgeschichte:

„Die gemeinsprachliche Bewegung [...] muß bedingt und geleitet gewesen sein von der Entwicklung der geistigen Kultur. Jedes Vorschreiten einer sprachlichen Wandlung kann nur der Reflex sein eines bestimmten Bildungsübergewichts. [...]

Nicht von der *Lautlehre* aus läßt sich diese schwierigste aller sprachgeschichtlichen Fragen lösen. [...] Die neuhochdeutsche Schriftsprache [...] läßt sich, gleich jeder lebendigen Sprache, niemals [...] in ihrer Entstehung fassen, wenn man lediglich ihre *Atome* – die Laute – unter das Mikroskop nimmt. In der *Totalität ihres realen Daseins*, nicht aus den Abstraktionen lautlicher Prozesse, wird man ihr abhören und absehen, wo und als wessen Kind sie geboren ist und welcher Geist sie nährte.“ (Burdach 1899, 244).

Außer auf die Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache geht Burdachs Theorie auch weiter auf deren geschichtliche Entwicklung ein: Nachdem durch die gesamtkulturelle Konstellation „in dem Jahrhundert 1350–1450 auf dem Boden des östlichen Mitteldeutschland im Kreise der *berufsmäßig Schreibenden* die Kunstpflanze, der man den Namen neuhochdeutsche Gemeinsprache geben muß“, erwachsen war (Burdach 1899, 245), ging diese Sprache, die „durch Aufnehmen mitteldeutscher Elemente zu einer Mittelstellung zwischen Norden und Süden geeignet war“ (Burdach 1884, 1 f.), von der kaiserlichen Kanzlei bald auch in den Gebrauch der fürstlichen Kanzleien über:

„Nach dieser Reichssprache der kaiserlichen Kanzlei hatten bald die mitteldeutschen Kanzleien – die östlichen zuerst – sich zu richten angefangen, und gegen Ende des 15. Jahrhunderts entstand so allmählich für ein ‚gemeines Deutsch‘ [...] eine festere Grundlage“ (Ebd., 2).

Allmählich fand die so entstandene „allgemeine Kanzleisprache“ dann auch bei Privatleuten Anwendung, jedoch kaum in anderen Bereichen als denen der Verwaltung, des Handels oder des Rechts:

„Man könnte diese Gemeinsprache ganz gut eine Staatssprache heißen: sie galt jedenfalls zunächst und viel mehr im öffentlichen Verkehr des Staates und der Privatleute mit diesem, es war eine Sprache der Beamten und des Geschäfts, aber keine des Hauses, der Familie, des geselligen Umgangs.“ (Ebd.)

Die Wandlung der Sprache von einem reinen Werkzeug der Verwaltung und Politik zu einem Medium der Literatur und Wissenschaft, überhaupt des gesamten Geisteslebens, vollzog sich für Burdach erst nachträglich.



Martin Luther, der sich in seinen Übersetzungen und sonstigen Texten keiner anderen als eben der „Gemeinsprache“ (in Form der kursächsischen Kanzleisprache) bediente, verhalf durch seine große literarische Breitenwirkung „der trotz allen Schwankungen doch schon in den äußeren Umrissen einigermaßen gleichmäßigen Schriftsprache [...] zu weiterer Bedeutung und festerer Geltung.“ (Burdach 1884, 7). Dies und nicht mehr ist für Burdach Luthers Verdienst um die neuhochdeutsche Schriftsprache – ein unbeabsichtigtes Verdienst sogar:

„Wie groß aber Luthers Verdienst um die Gestaltung der neuhochdeutschen Schriftsprache tatsächlich ist, gestrebt hat er danach niemals: sein einziger Zweck war die Reformation der Kirche, die sittliche Befreiung des Volkes. [...] Seine Bemühungen um die deutsche Sprache, seine nie nachlassende Arbeit an der Verdeutschung der Bibel galten nur dem praktischen Ziel, auf das Volk zu wirken und es für den neuen Glauben zu gewinnen. Der Literatur als solcher hat er unmittelbar nie dienen wollen.“ (Ebd.)

Burdach findet in Luthers Sprachwirken nur eine Station (wie bedeutend sie auch immer sein mag), die die neuhochdeutsche Schriftsprache bei ihrer Entwicklung durchlief. Schon bald sieht er Luthers Autorität in Fragen der Sprachnorm verblasen und andere „Sprachformer“ an Einfluss und Bedeutung zunehmen, so Opitz und andere Größen des Barock, etwa Gryphius und Grimmelshausen, so „im 18. Jahrhundert Haller, Lessing, Klopstock, Wieland, Goethe, Klinger“ (Burdach 1884, 9). Zu deren Zeit, im 18. Jahrhundert also, ist die neuhochdeutsche Schriftsprache nun auch als Kultur- und Standardsprache vollständig etabliert.

Burdach sieht somit keine Kontinuität der Sprachentwicklung seit althochdeutscher Zeit, sondern setzt einen historisch genau datierbaren Punkt, an dem die neuhochdeutsche Schriftsprache ihren Ursprung genommen haben soll. Für ihn ist die deutsche Schriftsprache „eine neue Schöpfung, unter einmaligen kulturellen Bedingungen entstanden“ (Besch 1985, 1784). Sie ist ein Produkt der humanistisch beeinflussten Prager Kanzlei des 14. und 15. Jahrhunderts, das von seiner alleinigen Verwendung als Amts- und Verwaltungssprache erst allmählich auch als Kultur- und Geistessprache zu Geltung kam, sich aber durch seine humanistische Prägung eben auch in diesen Bereichen als leistungsfähig erwies.

## 2.2 Hintergründe

Konrad Carl Ernst Burdach (1859–1936) studierte 1876–83 deutsche und klassische Philologie in Königsberg, seiner Geburtsstadt, in Leipzig, Bonn und Berlin. Seine Lehrer waren führende Germanisten seiner Zeit, u. a. Oskar Schade, Wilhelm Braune, Friedrich Zarncke, Wilhelm Wilmanns, Karl Müllenhoff und Wilhelm Scherer. 1880 wurde er mit einer von Zarncke betreuten Dissertation über Reinmar den Alten promoviert; seine Habilitationsschrift von 1884 trug den Titel *Die Einigung der neuhochdeutschen Schriftsprache*. Burdach arbeitete 1884–92 zunächst als Privatdozent und außerordentlicher Professor in Halle an der Saale, 1892 erhielt er dort den Lehrstuhl für deutsche Philologie, Sprache und Literatur als Nachfolger von Eduard Sievers. Von 1902 bis zu seinem Tode 1936 war er hauptamtlicher Forschungsprofessor für deutsche Sprachwissenschaft an der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften (ab 1918 Preußischen Akademie der Wissenschaften) in Berlin.

In einer Zeit, in der sich die „deutsche Nation“ nach außen wie nach innen befestigt hatte und in der das deutsche Selbstbewusstsein und Superioritätsgefühl stark genug geworden war, konnten die Wissenschaftler guten Gewissens darauf verzichten, ihre Arbeit als Nationalpropaganda zu verstehen. Es war nicht mehr erforderlich, die Gegenwart pauschal und in allem als eine Fortsetzung wünschenswerter Traditionen zu interpretieren; man konnte sich eine differenziertere Sicht der Dinge leisten. Freilich diente auch jetzt noch die Beschäftigung mit der Vergangenheit zumeist der Bestätigung der augenblicklichen Verhältnisse, aber das Zeitalter der Romantik war im Zweiten deutschen Reich endgültig vorbei<sup>3</sup>; man dachte nüchterner und, da man im Vollgefühl des eigenen Wertes Vergleiche nicht zu scheuen brauchte – universal.

Das historische Denken, welches das 19. Jahrhundert schon seit seinen Anfängen bestimmt hatte, wurde vollends zur alles beherrschenden Geisteshaltung<sup>4</sup>. Besonders auch Geistes- und Kulturgeschichte wurde

---

<sup>3</sup> Im „Bewußtsein der Gegenwart erfreut sich das, was man ‚romantisch‘ nennt, keinerlei Gunst“ (Haym 1870, 3).

<sup>4</sup> Nicht nur die Romantik hatte eine „Rückbesinnung auf die Vergangenheit“ propagiert, sondern auch die einflussreiche Philosophie Hegels mit ihrem dialektischen Geschichtsbegriff, der u. a. von Karl Marx aufgegriffen und weiterentwickelt wurde, war historisch orientiert. Die Weltanschauung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts insgesamt „war von historischen Ansätzen und Methoden be-

im großen Maßstab betrieben; Gesamtsysteme mit weitestgreifendem Anspruch – gleich mit welchem ideologischen Hintergrund – wurden entworfen.<sup>5</sup> Dies alles passte bestens zu den Interessen der Herrschenden. Der Kanzler Otto von Bismarck liebte es, die Politik möglichst allein zu gestalten, und wenn sich die geistige Elite mit der kulturellen Vergangenheit befasste, blickte sie weniger auf die politische Gegenwart.

In diesen Gesamtzusammenhängen ist nun auch Burdachs kulturgeschichtlich orientierter Ansatz zu sehen. Er kann ideologisch auf Karl den Großen als legendäre Schöpfergestalt der deutschen Sprache verzichten; er kann sich wissenschaftlich gegen Müllenhoffs Kontinuitätsgedanken stellen und die neuhochdeutsche Schriftsprache als ein Produkt kultureller Gegebenheiten sehr viel späterer Zeit erklären. Sein Ansatz wirkt nüchterner als der von Müllenhoff: Sprache ist für ihn nicht mehr gewissermaßen die Seele des Reiches oder eine Gemeinsamkeit des gesamten „höheren lebens“ (Müllenhoff 1892, XIV), sondern lediglich ein Werkzeug der Verwaltung, das allmählich auch kulturelle Funktionen zu übernehmen in der Lage gewesen war.

Burdachs Ansatz wirkt insgesamt auch wissenschaftlich fundierter, da er sich, wie erwähnt, nicht nur auf Lautlehre oder Flexionsmorphologie beschränkt, sondern seine Untersuchungen umfassender ausrichtet.

Zu alledem finden sich zwar auch bei ihm noch Stellen, an denen er auf den nationalen Gedanken zu sprechen kommt, beispielsweise wertend vom „naiven Partikularismus“ mancher Kanzleien im 16. Jahrhundert redet (Burdach 1884, 5), aber dies dient bei ihm niemals unverhüllt oder ausschließlich propagandistischen Zwecken, sondern wird selbst als eine historische Gegebenheit gefasst und behandelt: „Die ganze geistige Bewegung bis tief ins achzehnte Jahrhundert hinein ist nichts als das beharrliche Streben, die Ehre der Nation anderen Völkern gegenüber zu wahren“ (Burdach 1884, 28). Oder: „Der *nationale Gedanke* lebte während des 17. und auch des 18. Jahrhunderts nirgends so bestimmt und

---

stimmt. So ist der Darwinismus im Grunde nichts anderes als historische Biologie und Freuds Lehre historische Psychologie“ (Mac Rae 1974, 13 f.). Auch in der bildenden Kunst und Architektur gab es in den 1880er Jahren eine Phase des Historismus.

<sup>5</sup> Man denke nur an so unterschiedliche Werke wie Houston Steward Chamberlains „Grundlagen des 19. Jahrhunderts“ (1899) oder Oswald Spenglers „Untergang des Abendlandes“ (1918/1922). Auch Arbeiten wie die Max Webers zur Religionssoziologie ließen sich ohne weiteres als Paradebeispiele für kulturhistorisches Denken anführen.

allgemeinverstanden als in den Bemühungen um die Förderung, Erhebung und Einigung der deutschen Schriftsprache“ (Ebd., 32).

## 2.3 Kritische Betrachtung

Insgesamt wird, vor allem von der jüngeren Forschung, Burdachs Theorie mit deutlich wohlwollenderen Augen gesehen als die Müllenhoffs. So heißt es bei Besch:

„Burdachs Ansatz kann heute zutreffender gewürdigt werden, als dies [...] in den 30er Jahren geschehen ist. Er hat sicher richtig erkannt, daß eine Kultursprache nicht ohne weiteres aus einer Mundart hervorgehen kann. [...] Richtig ist auch [...], daß sich in der Kanzlei Karls IV. ein beachtlicher schreibsprachlicher Ausgleich vollzog, der schon in einer Reihe von Fällen auf die nhd. Schriftsprache hin tendiert.“ (Besch 1985, 1785 f.).

Allerdings ist in verschiedenen Punkten Kritik an der Burdach-These angebracht. Zum ersten neigt man heute allgemein dazu, die Entstehungszeit der neuhochdeutschen Schriftsprache bei weitem später anzusetzen: „Das Prager Mischungsergebnis bleibt [...] ein Vorspiel im Blick auf die schriftsprachliche Einigung knapp zweihundert Jahre später“ (Besch 1985, 1786).

Zum zweiten ist es mindestens fraglich, wenn nicht sogar höchst zweifelhaft, ob eine reine Kanzleisprache wirklich zur Kultursprache werden kann, und zwar eben ausdrücklich nicht nur, indem sie für eine solche nur den orthographischen oder morphologischen Bereich vorgibt und bereitstellt, sondern auch indem sie Syntax und Stilistik regelt und (was Burdach nicht behandelt, was aber keinesfalls zu vernachlässigen ist) den *semantischen* Bereich prägt. Eine Kanzleisprache ist immer eine Fachsprache, und das gerade in den Bereichen von Syntax, Stil und Semantik. Sie ist damit immer *beschränkt*, und unmöglich lässt sich also ein schriftsprachlicher Ausgleich allein in der Schreibstube vollziehen und dann erst auf alle anderen Lebensbereiche übertragen. Schließlich lässt es sich beispielsweise nicht leugnen, dass es auch vom 14. bis zum 17. Jahrhundert alle möglichen Arten von Literatur gegeben hat. Da aber nach Burdach die „Gemeinsprache“ zu dieser Zeit noch ausschließlich in den Kanzleien geschrieben wurde, gab es zwar Literatursprachen, aber höchstens regionale. Später müssten dann diese Literatursprachen

verschwunden sein, und alle Literaten müssten eine einheitliche Sprache angenommen haben, die aber ihrem Wesen und ihrer Herkunft nach alles andere war als eine Literatursprache. (Dabei ist nicht von Belang, ob dieser Prozess sich plötzlich und innerhalb einer kurzen Zeitspanne vollzogen habe oder – was zumindest glaubhafter klingt – ob er Jahrhunderte gedauert hat. Es kommt darauf an, dass prinzipiell der Gedanke, eine Kultursprache leite sich von einer reinen Kanzleisprache her, in dieser Ausschließlichkeit nicht zu halten ist.)

Zum dritten endlich stellt sich die Frage nach der tatsächlichen Wirksamkeit von Schreibstuben bei der Einigung einer Sprache: Ist es möglich, dass eine territorial so heterogene Sprache wie gerade das Deutsche allein durch die Schreibtätigkeit der Verwaltung und Politik zu einer allgemein anerkannten und allgemein verwendeten Form findet? Denn es ist unwahrscheinlich, dass die Sprache einer bestimmten Kanzlei, die ja nur durch Kanzleitexte rezipiert und daher höchstens passiv angeeignet wird, auch unabhängig von der Verbindung mit ebendieser Kanzlei, etwa in anderweitigem Schriftverkehr, aktiv realisiert wird. Tatsächlich lassen sich sogar genügend Beispiele dafür anführen, dass reichsfürstliche Kanzleien selbst an den Kaiser nicht in der Varietät der kaiserlichen Kanzlei schrieben<sup>6</sup>.

Bei aller Kritik an Burdachs Theorie dürfen jedoch ihre positiven Seiten nicht außer Acht gelassen werden. So ist vor allem der kulturhistorische Ansatz ein wertvoller Beitrag zu dem Versuch einer Erklärung des Sprachwandels. Selbstverständlich wird man diesen Ansatz weiter fassen und verstehen müssen als Burdach es tat. Denn ebenso sind für Untersuchungen zur Sprachgeschichte neben Syntax und Stilistik noch andere Gebiete relevant, wie auch außer den Kanzleien – die sicherlich ihren Beitrag geleistet haben – noch andere Faktoren wesentlich an der Entstehung und Ausbreitung der neuhochdeutschen Schriftsprache beteiligt waren.

---

<sup>6</sup> So führt bereits Müllenhoff (1892, XXXIV), wenngleich er sie als die Ausnahme bezeichnet, etliche an: „In Thüringen bei Johann Rothe, in der Frankfurter ‚reichs-correspondenz‘ von 1376–1439 [...], in den acten könig Ruprechts von der Pfalz [...], der erzbischöfe von Mainz und Trier usw. [herrscht] noch der alte landesübliche vocalismus [...]. [...] 1594 schreibt der herzog Wilhelm von Jülich und Berg aus Düsseldorf an den kaiser noch in seinem niederrheinischen dialect, ebenso [...] 1496 auch der kurfürst pfalzgraf philipp bei Rhein aus Heidelberg in seiner mundart [...].“

## 3 Siedlungsthese

### 3.1 Inhalte

In den 1930er Jahren entwickelte Theodor Frings eine Theorie zur Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache, mit der er sich bewusst in einen Gegensatz zu den bis dahin gängigen Erklärungsversuchen stellte. Insbesondere polemisierte er gegen Konrad Burdach, der

„die Grundlegung der neuhochdeutschen Schriftsprache auf einem Außenposten des Deutschtums [...], in Prag [suchte], im Umkreis des Herrschergeschlechtes der Luxemburger, die von der romanisch-germanischen Westgrenze in die germanisch-slawische Berührungszone verpflanzt worden waren.“ (Frings 1938, 2.)

Anstatt wie Müllenhoff und Burdach von einer sprachlichen Einigung im schriftsprachlichen Bereich auszugehen, entwirft Frings ein Modell, das den erfolgten Ausgleich zwischen den territorialen Varianten des Deutschen in die gesprochene Sprache, die Mündlichkeit verlegt.

Ebenso wie Burdach versteht Frings die Sprachgeschichte als in das weitere Feld der Kulturgeschichte gehörig. Seine Auffassung von Kulturgeschichte ist aber anders. Während Burdach sie nämlich im wesentlichen als Geistesgeschichte begreift, meint Frings Volkskunde, Siedlungsgeschichte damit. Das bleibt selbstverständlich nicht ohne Auswirkungen auf die Konzeption seiner Theorie.

Vor allem richtet er sein Augenmerk auf die Mundartforschung. An der Gemeinsamkeit der Merkmale bestimmter Sprachvarianten in verschiedenen Gebieten ebenso wie an der Gemeinsamkeit bestimmter Brauchtümer („Heiligabendspesen“, „Lieder an den Marienkäfer“, „Verse beim Pfeifchenklopfen“ etc.<sup>7</sup>) glaubt er, „Stammesverwandtschaft“ der Bevölkerung ausmachen und daher Siedlungszüge nachvollziehen zu können.

Das Gebiet, das Frings besonders interessiert, ist das meißnische Sprachgebiet, die Gegend östlich von Erfurt, mit Leipzig und Dresden als

---

<sup>7</sup> Derlei Dinge gehören nicht in erster Linie zu Frings' Interessensgebiet; sie sind, innerhalb des Werkes *Kulturräume und Kulturströmungen im mitteldeutschen Osten* (Frings 1936a), Gegenstand der Untersuchungen von Gerhart Streitberg. Frings bezieht aber die Untersuchungsergebnisse aus dem Bereich des ‚Volkstums‘ beständig in seine Fragestellungen mit ein.

bedeutenden Zentren. Hier findet er eine Mundart, die sich unter allen Mundarten am wenigsten von der Hochsprache unterscheidet: „Nur das Meißnische vereinigt in sich die Menge mundartlicher Erscheinungen, die zugleich hervorragende Züge der neudeutschen Hochsprache sind [...].“ (Frings 196b, 21).

Aufgrund vergleichender sprachgeographischer Forschung anhand von Wortkarten kommt Frings zu dem Schluss, dass in Meißen Einflüsse dreier verschiedener Sprachgebiete vorhanden sind<sup>8</sup>. Das erklärt er durch die Geschichte der Besiedelung dieses Gebietes im Rahmen der deutschen Ostkolonisation. Nach einer

„Zeit der deutschen Siedelhöfe, der beginnenden Rittergutsbildungen auf Slawenboden östlich der Saale, der deutsch-slawischen Bevölkerungsmischung, der Anlage von Neudörfern auf Veranlassung deutscher Grundherren [...] folgt das ‚erste große Siedlungswerk deutscher Volksganzheit im Osten‘, die gewaltige Welle der ostdeutschen Kolonisation. Der Bauernverpflanzung aus den Grenzgebieten westlich der Saale in die [...] Gefilde [...] östlich der Saale folgt der Aufbruch und Auszug aus abgelegeneren Stammesgebieten. Die Linie deutsch-slawischer Verzahnung, die Elbe-Saalelinie, wird im 10./11. Jh. gelockert, im 12. Jh. eingerissen.“ (Frings 1936a, 276).

Die Dreiteilung der meißenischen Sprachlandschaft ist nun für Frings die direkte Folge des besonderen Verlaufs der Besiedelung: „Drei Siedlungsbahnen sind [...] insgesamt auf Meißen gerichtet: die mainisch-erzgebirgische von Südwesten, die mitteldeutsche von Westen, die niederdeutsche von Nordwesten“ (Frings 1936b, 14).

Da nun im neubesiedelten Gebiet die Sprecher dreier unterschiedlicher Sprachvarianten des Deutschen zusammentrafen, für welche die Notwendigkeit bestand, sich im täglichen Leben untereinander zu verständigen, nimmt Frings an, dass allmählich ein sprachlicher Ausgleich zwischen den Varianten entstand, wobei im Großen und Ganzen die niederdeutschen Elemente eher unterdrückt wurden. Dieser sprachlichen Entwicklung kam die politische Entwicklung der Region zu Hilfe. In dem Fürstenhaus der Wettiner wuchs eine Macht heran, die im 12. und 13. Jahrhundert im ostmitteldeutschen Raum stark wurde. „Es war für [...] die Geschichte der deutschen Sprache von entscheidender Bedeutung, daß der Raum, in dem sich diese Durchschnittssprache bildete, gleichzeitig

---

<sup>8</sup> Auf Frings' in Wirklichkeit viel komplexere und differenziertere Ergebnisse kann aufgrund der Knappheit der Zusammenfassung nicht weiter eingegangen werden; vgl. dazu die angeführte Literatur.

zum politischen Kräftefeld wuchs“ (Frings 1936a, 294; im Original Sperrsatz). In der

„Zeit von Konrad dem Großen bis auf Heinrich den Erlauchten, von rund 1130–1250, [wurde durch] die Rundung und Festigung des wettinischen Besitzes im obersächsischen, danach im obersächsisch-thüringischen Raum, vor allem aber [durch] die Erwerbung des staufischen Pleißenlandes, der Landgrafschaft Thüringen und der Pfalzgrafschaft Sachsen“ (Frings 1936b, 17)

der Grund gelegt zu dem „nächst Habsburg [...] größten und angesehensten Landesstaat im Reiche“ (ebd., 21).

Durch die Ausdehnung des wettinischen Herrschaftsbereiches und die Orientierung nach Westen und Südwesten trat die meißnische Sprache wieder in Berührung und wechselseitige Wirkung mit südwestlicheren Elementen und wurde weiter dadurch geprägt. Sie war aber inzwischen bereits zur Sprache des Staates geworden und hatte Einzug in die Kanzleien gehalten, das heißt, sie war von der Mündlichkeit in die Schriftlichkeit übergegangen. Das Problem der Umwandlung von einer reinen Verwaltungssprache zur Kultursprache hat Frings damit umgangen. Als ursprüngliche *Volkssprache* trug ja das „meißnische Deutsch“ beide Funktionen, politische wie kulturelle, potentiell bereits in sich.

Zum Zentrum der wirtschaftlichen Entwicklung wurde im 15./16. Jahrhundert die Stadt Leipzig, die nun für die weitere Sprachgeschichte große Bedeutung erlangte. Leipzig holte „seinen Bevölkerungszuwachs und seine kaufmännische Lebenskraft vor allem aus der Mark Meißen und aus Mainfranken und Nürnberg. [...] Wir setzen das alles ins Sprachlich-Kulturelle um. [...] Der Zuzug der Menschen und der immer wirksame kulturelle Druck aus dem mainischen Süden“ formte die meißnische Sprache noch einmal entscheidend (Frings 1936a, 312 f.); zugleich erfolgte eine „Verschmelzung von Mainisch und Meißnisch [...] über den Staat der Wettiner hinaus, [die] zu einer Angelegenheit der Linie Nürnberg-Leipzig und, in der weiteren Entwicklung, zu einer Angelegenheit der Linie Nürnberg-Leipzig-Magdeburg [wurde].“ (ebd., 313; im Original Sperrsatz).

Schon durch diese Vorgänge ist eine „Breitenwirkung“ der meißnischen Sprache gewährleistet; es tritt nun aber noch ein bedeutender Faktor hinzu, der den „Siegeszug [des Meißnischen] [...] durch die umliegenden Mundarten, und, über Schrift und Mund, zur Hochsprache“ (Frings 1936b, 22) mitbedingt oder jedenfalls stark vorantreibt: „Die Leistung von Staat und Stadt [...] übernimmt und setzt fort der überragende Ein-



zelle und sein Werk: Martin Luther.“ (Frings 1936a, 314; im Original Sperrsatz).

Das besondere Gesicht von Frings' Theorie ist, wie sich zeigte, durch zwei Elemente inhaltlicher Art bedingt. Zum einen ist es die Überzeugung, dass sich auf neubesiedeltem Gebiet „auf Grund der Mischung und Berührung der Siedlerströme“ eine sprachliche Auswahl [vollzog]“ (Frings 1936b, 17), die sich dann besonderer historischer Umstände wegen durchsetzte und zur „neudeutschen Hochsprache“ wurde. Zum anderen ist es die „Erkenntnis, daß das neue Deutsch im *Munde* der Siedler vorgeformt war und gesprochen wurde, lange bevor es in die Schreibstuben einzog und sich dort endgültig festigte.“ (Frings 1936a, XVII; Hervorhebung von mir, J. B.).

### 3.2 Hintergründe

Theodor Frings (1886–1968) stammt aus dem niederrheinischen Dülken. Von 1906–11 studierte er Germanistik und Romanistik in Marburg und Leipzig, u. a. bei Ferdinand Wrede, dem Leiter des Deutschen Sprachatlases, und bei Eduard Sievers. 1911 wurde er bei Wrede mit einer Dissertation über die Sprachgeographie des Niederrheins promoviert, 1915 habilitierte er sich mit einer Arbeit über die rheinische Akzentuierung. Nach einer sechsjährigen Tätigkeit als Schullehrer in Bonn wurde er 1917 außerordentlicher Professor für Niederländische und Niederdeutsche Sprache und Literatur an der Bonner Universität. 1919–27 hatte er dort den Lehrstuhl für Deutsche Philologie inne, 1927–57 den Lehrstuhl für Deutsche Sprache und Literatur in Leipzig. 1930 wurde er Mitglied der Leipziger Sächsischen Akademie der Wissenschaften, deren philologisch-historische Klasse er 1932–37 als Sekretär leitete. 1948–65 stand er der Akademie als Präsident vor.

An keiner Stelle verleugnet Frings' theoretischer Ansatz die Zeit, in der er entstand; wie im übrigen auch seine Sprache unverkennbar von der entsprechenden ideologischen Wissenschaftsterminologie geprägt ist. Für die Tatsache, dass Wissenschaft ein wirksames und häufig gebrauchtes bzw. missbrauchtes Mittel ist, bestehende politische Verhältnisse und Ideologien zu bestätigen und zu rechtfertigen, liefert er ein weiteres Beispiel.

Die Wissenschaftsauffassung im Nationalsozialismus ist von ihrer Zielsetzung derjenigen zur Zeit Müllenhoffs durchaus verwandt, nur liegt das Gewicht weniger auf ‚national‘ als vielmehr auf ‚völkisch‘. Ein typisches Beispiel findet sich im programmatischen Geleitwort zu Frings 1936a, das zwar von Hans Freyer stammt, aber von Theodor Frings selbstverständlich mitverantwortet, zumindest billigend in Kauf genommen wurde:

„Die Wissenschaft wird in dem Maße zur politischen Wissenschaft, wie ihre Fragen durch das völkische Schicksal gestellt sind und ihre Antworten der Selbsterkenntnis des völkischen Lebens dienen. In diesem Sinne beansprucht das vorliegende Werk [...], politische Wissenschaft zu sein. [...] Selbsterkenntnis eines Volkstums kann [...] nur durch die wissenschaftliche Durcharbeitung der geschichtlichen Bewegungen, in denen sich das gegenwärtige Lebensgefüge des Volkes aufgebaut hat, gewonnen werden; hier leisten die Geisteswissenschaften ihren unersetzlichen Dienst für den großen Vorgang der politischen Volkwerdung.“ (Frings 1936a, III.)

Inhaltliche Verflechtungen mit gängigen Gedankenmodellen des Dritten Reiches lassen sich in Frings' Konzeption vielfach nachweisen. Zwei Beispiele mögen genügen:

Zum ersten passt die Tatsache, dass seine sprachformenden Siedler Bauern waren, die das fruchtbare Land in Obersachsen bearbeiteten, zur nationalsozialistischen ‚Blut-und-Boden‘-Ideologie; bodenverbundene, lebensstüchtige, urwüchsige ‚völkische‘ Kräfte haben die kulturelle Leistung der sprachlichen Einigung vollbracht.

Zum zweiten ist es, wenn Frings (1936b, 6) die deutsche Ostkolonisation des Mittelalters als eine „Wiedereroberung“ der „östlichen Wohnsitze“ der Germanen bezeichnet und sie mit der spanischen Reconquista in einem Atemzug nennt (Frings 1936b, 7; vgl. auch Frings 1936a, 291), nichts anderes als eine praktische Anwendung (und auch ein – durch die Ergebnisse der auf dieser Annahme beruhenden Forschung erfolgter – ‚Beweis‘) der nationalsozialistischen Idee, dass der angestammte Lebensraum der Deutschen im Osten liege – eine spätere Kriegsbegründung, wohlgermerkt.

Interessant ist angesichts dieser Fakten, dass Frings persönlich integer und alles andere als ein Parteigänger der Nationalsozialisten war. 1937 dokumentierte er dies durch die Niederlegung seines Amtes als Sekretär der philologisch-historischen Klasse der Sächsischen Akademie der Wissenschaften aus Protest gegen die Exmittierung des im Jahr zuvor in die USA emigrierten jüdischen Ägyptologen Georg Steindorff.

Dass Frings auch von seinen Zeitgenossen nicht mit der braunen Diktatur in Verbindung gebracht wurde, beweist die Tatsache, dass er nach deren Ende nicht weniger angesehen war als zuvor. Nach 1945 in der sowjetischen Besatzungszone und späteren DDR ansässig und tätig, brauchte er statt des Aspektes, dass die Formung der neuhochdeutschen Schriftsprache eine ‚völkische‘ Leistung gewesen sei, nur den Gesichtspunkt zu betonen, dass Angehörige der ‚werk tätigen Bevölkerung‘ diese Leistung vollbracht hätten, um sich auch im ‚Arbeiter- und Bauernstaat‘ zu profilieren.

Dies alles beweist nichts anderes als die zwar bekannte, aber häufig zu wenig beachtete Tatsache, dass Wissenschaft niemals voraussetzungslos oder ‚objektiv‘ ist, sondern vielmehr stets geprägt von der Biographie dessen, der der sie betreibt, von den historischen Umständen, die ihn beeinflussen, und nicht zuletzt von seinen persönlichen Interessen.

### 3.3 Kritische Betrachtung

Frings’ Theorie in ihrem zeitgeschichtlichen und gedanklichen Umfeld zu beleuchten mag interessant und für ihr Verständnis aufschlussreich sein. Die wissenschaftliche Kritik setzt jedoch eher an der Methodik als an den ideologischen Hintergründen an. So findet sich beispielsweise schon recht früh der Vorwurf, dass eine „dialektgeographische Rückführung von Mundartgegebenheiten des ausgehenden 19. Jhs. (Material des Deutschen Sprachatlas) in das 11.–13. Jh. [...] methodisch nicht zulässig“ sei (Besch 1985, 1787; in Anlehnung an H. Kuhn, *Anzeiger für deutsches Altertum und deutsche Literatur* 65, 1951/52, 62 f.)

Als ein weiterer Kritikpunkt ist Frings’ einseitige Fixierung auf den ostmitteldeutschen Raum zu nennen. Untersuchungen der neueren Forschung haben ergeben, dass eine Entwicklung auf die neuhochdeutsche Schriftsprache hin auch im Westen nachweisbar ist, und zwar weitgehend unabhängig von den Vorgängen in Obersachsen.

„Auch die westmitteldeutschen Landschaften haben einen nicht zu unterschätzenden Anteil an ihrer Entwicklung. Die in diesem Raum beobachteten Vorgänge müssen ebenso im Zusammenhang der Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache gesehen werden wie die ähnlichen Entwicklungen im Ostmitteldeutschen.“ (Schützeichel 1974, 329.)

Daraus lässt sich der Schluss ableiten, dass „die Entstehung der neu-hochdeutschen Schriftsprache nicht aus einem einzigen Herd oder einer einzigen Wurzel heraus verstanden werden kann“ (Schützeichel 1974, 329).

Was Frings in diesem Zusammenhang vorgeworfen werden muss, ist die Überbewertung der obersächsisch-thüringischen Landschaften, sowohl was ihre einzigartige kulturelle Bedeutung als auch was ihre „Form- und Strahlkraft“ (Frings 1936a, XVIII) angeht. Die neuhochdeutsche Schriftsprache, diese Ansicht hat sich heute allgemein durchgesetzt, ist keineswegs das Produkt einer auf einen einzigen geographischen Raum zu fixierenden Entwicklung, selbst wenn dort, wie Frings es propagierte, die Sprecher aus unterschiedlichen Räumen zusammentrafen.

Schließlich ist drittens zu kritisieren, dass sich für einen sprachlichen Ausgleich im Bereich der Mündlichkeit mit anschließender Übernahme in die Schriftlichkeit keine ausreichenden Beweise anführen lassen.

„Die Frage nach der neuhochdeutschen Schriftsprache wird sich zunächst und in erster Linie im Bereich der Schriftlichkeit zu bewegen haben. Mundart, sofern sie Mundart ist, befindet sich immer im Abstand zur Schriftsprache. Deswegen denkt Th. Frings [(vgl. Frings 1956, 4); J. B.] auch mit Recht an die sprachsoziologische Zwischenschicht einer ‚höheren Umgangssprache‘, ‚Verkehrssprache‘, ‚Ausgleichssprache‘ oder dergleichen. Dieser Bereich aber ist schwer zu definieren und in seinem Aussehen vor Jahrhunderten kaum zu erfassen. Sichtbar ist nur das im Laufe der Geschichte tatsächlich Geschriebene.“ (Schützeichel 1974, 321 f.)

Hieran schließt Besch an, der die von Frings vorgeschlagene „Ausgleichssprache“ zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit sogar noch stärker angreift. Seiner Ansicht nach ist die Möglichkeit eines Überganges von gesprochener zu geschriebener Sprache viel problematischer als Frings sie darstellt; für geradezu unmöglich hält Besch, dass sich eine überregionale Kultursprache aus einer Mundart entwickeln könne.

„Schreibsprache ist in der Regel keineswegs eine Abbildung gesprochener Sprache. Sie hat eigene Verflechtungen in Raum und Zeit, wenn auch nie in völliger Lösung von der sprechsprachlichen Basis. [...] Mundart und Schreibsprache treten im Spätmittelalter immer mehr auseinander, der Prozeß überlandschaftlicher Angleichung scheint sich mehr und mehr eigengesetzlich und hauptsächlich in der Schriftlichkeit zu vollziehen.“ (Besch 1985, 1789).

Eine „gewisse Einwirkung gesprochener Sprache“ (ebd.) auf die geschriebene will Besch nicht ausschließen, und er hält auch die Annahme einer Wechselbeziehung zwischen Schriftlichkeit und Mündlichkeit für

durchaus vertretbar, „selbst wenn der sprechsprachliche Anteil im einzelnen nicht nachweisbar ist“ (ebd.). Damit ist aber dennoch nicht gesagt, dass er Frings' Behauptung, die Sprachgeschichtsforschung habe „vom Gelände und von der Volkssprache, nicht von dem Buchstaben“ auszugehen (Frings 1936a, XVII), zustimmt. Im Gegenteil, er geht sogar so weit, in Anbetracht aller der oben genannten Kritikpunkte Frings' Theorie von der Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache „als nicht angemessen zu bezeichnen, sowohl methodisch wie faktisch.“ (Besch 1985, 1789).

Theodor Frings hat selbst in späteren Jahren viel von der ursprünglichen Radikalität seiner Theorie (die sich zum Teil aus dem Abgrenzungsbedürfnis gegen Konrad Burdach heraus erklärt) zurückgenommen und also einige der Schwachpunkte, die ihm vorgehalten wurden, offenbar selbst erkannt oder eingesehen. Wenngleich jedoch viele seiner Aussagen in der Tat unzutreffend sind und einer kritischen Prüfung nicht standhalten, so muss doch zugleich gesehen werden, worin sein Verdienst besteht. Er hat nämlich zum einen wesentlich dazu beigetragen, die Forschung von der durch die Wirkung Burdachs bedingten einseitigen Fixierung auf Urkundentexte und Kanzleisprachdogma zu lösen und hat es dahin gebracht, dass die Fragestellungen ausgeweitet werden konnten. (Obwohl Frings seinerseits die Forschung einseitig fixierte und die Fragestellungen nur umgewichtete, ist dies doch eine wichtige Voraussetzung dafür, dass – im Rahmen einer kritischen Auseinandersetzung mit *beiden* Kontroverspositionen – zuletzt eine Synthese erfolgen kann, die der Forschung tatsächlich ein breites Spektrum an Problemen und Methoden zur Verfügung stellt.)

Als ein weiteres Verdienst kann gelten, dass Frings durch seine kritische Auseinandersetzung mit Burdach den Blick für eine Tatsache geschärft hat, die schon im Zusammenhang mit der Burdach-These (vgl. S. 12) erwähnt wurde: dass eine Kultursprache nicht aus einer Kanzleisprache hervorgehen kann.

Schließlich vermag man einige wichtige Grundlagen für eine kulturhistorisch-pragmalinguistisch orientierte Theorie des Sprachwandels aus Frings' These ableiten, sofern man von ihrer Radikalität und ihrem Ausschließlichkeitsanspruch absieht: Erstens kam für Frings der sprachliche Ausgleich durch Verständigungsnotwendigkeiten der Siedler zustande, nicht, wie etwa noch für Müllenhoff (1892, XIV), durch ein „bedürfnis des reichs“ oder durch sonst eine metaphysische oder abstrakt-idealistische Größe. Von hier aus ist es nicht weit bis zu der Überzeugung, dass

Sprache nicht ein eigendynamisches Phänomen ist, das sich selbst in irgendeiner Form (in Urkunden, literarischen Zeugnissen etc.) dokumentiert, sondern dass sie immer von *Menschen* abhängt, die sie sprechen oder eben auch schreiben, und dass Veränderungen in der Sprache auf ebendiese Menschen zurückzuführen sind. – Zweitens hat Frings besonderes Gewicht auf die Mündlichkeit gelegt. Es ist festzuhalten, dass ihr – bei aller berechtigten Kritik an diesem Standpunkt – eine nicht geringe Relevanz tatsächlich zukommt. Zwar kann sie in der empirischen Forschung keine Rolle spielen, weil eben die historischen Belege für sie weitestgehend fehlen. Aber für die theoretische Grundlegung aller wissenschaftlichen Forschungsarbeit darf sie nicht außer Acht gelassen werden, denn wie sich noch zeigen wird, vermag sie dieser wichtige Erkenntnisse zu vermitteln.

Drittens endlich hat Frings eine Verflechtung und Zusammenarbeit unterschiedlicher Wissenschaftsdisziplinen zur Gewinnung von Erkenntnissen über Sprache für nötig befunden und auch verwirklicht (vgl. die Konzeption von Frings 1936a). Wie sich herausstellen wird, ist die Sprachwissenschaft allein und nur mit ihren eigenen Erkenntnismitteln tatsächlich kaum in der Lage, irgendwelche sinnvollen oder bedeutenden Beiträge zur Sprachwandeltheorie zu bringen. Fragestellungen und Methoden anderer Wissenschaften müssen hinzukommen, seien es solche der Geschichtswissenschaften, seien es solche der Naturwissenschaften (etwa der Anatomie zur physiologischen Begründung der Lautentstehung), seien es solche der Psychologie oder eben solche, die die Sozialwissenschaften zur Verfügung stellen.

## 4 Mischungsthese

### 4.1 Inhalte

Seit den 1960er Jahren wird von verschiedenen Autoren die Auffassung vertreten, dass die neuhochdeutsche Schriftsprache als das Resultat eines schreiblandschaftlichen Ausgleichs zu sehen sei, der erst seit dem 16. Jahrhundert erfolgte. Demnach sind die in unterschiedlichen Regionen üblichen Varianten auf verschiedenen hierarchischen Ebenen des

Sprachsystems vom Graphem bis zum Satzmuster in Konkurrenz zueinander getreten; im Normalfall eine von ihnen (keineswegs immer die aus einer und derselben Region) hat sich dann zum Neuhochdeutschen hin durchgesetzt. Die neuhochdeutsche Schriftsprache, die folglich Eigentümlichkeiten unterschiedlicher regionaler Varietäten aufweist, erscheint in ihrer Gesamtheit als das Ergebnis eines vielschichtigen Mischungsprozesses.

Der spezifische Verlauf des schreibsprachlichen Ausgleichs in frühneuhochdeutscher Zeit wird mit Hilfe so genannter „Regularitäten“ (Besch 1985, 1790) oder „Wirkungsfaktoren“ (Moser 1985, 1404) beschrieben: Prinzipien, die als idealtypische Muster der empirischen sprachlichen Veränderungen (d. h. der Prozesse von Verdrängung bzw. Durchsetzung verschiedener Varianten vom Graphem bis zum Satzmuster) konstruiert werden und die sich in den verschiedenen Konzeptionen (z. B. Stopp 1973, v. a. 35–54; Besch 1979, 132–135) weitgehend gleichen. Diese Prinzipien sind:

- 1) Geltungsareal: „von konkurrierenden Formen hat die weitestverbreitete *ceteris paribus* die besten Chancen, gemeinsprachliche Geltung zu erlangen“ (Moser 1985, 1404).
- 2) Geltungsgrad: „die Verwendungshäufigkeit im Vergleich zur Frequenz konkurrierender Varietäten“ (Ebd.).
- 3) strukturelle Disponiertheit: „Varietäten, die bestehende Systemansätze ausbauen, haben *ceteris paribus* bessere Chancen als solche, die bestehende Strukturbeziehungen wieder zerstören würden“ (Ebd.).  
Besch (1979, 132; vgl. auch Besch 1985, 1791) nennt ein weiteres Prinzip:
- 4) Landschaftskombinatorik. Hiermit meint er

„das seit dem 15. Jahrhundert häufig zu beobachtende Phänomen, dass sich besonders diejenigen Varianten letztlich durchsetzen, die im Spätmittelalter in einer bestimmten Kombination von Sprachlandschaften verbreitet gewesen sind. Und hier ist es besonders wiederum der ostoberdeutsch-ostmitteldeutsche Kernraum, der für die weitere Entwicklung von herausragender Bedeutung gewesen ist.“ (Mattheier 1981, 281).

Das auf Theodor Frings zurückgehende Postulat einer besondere Rolle des ostmitteldeutschen Raumes wird also von den Vertretern der Ausgleichs- und Mischungsthese keineswegs aufgegeben. Allerdings wird dieser Raum von vornherein weiter gefasst als bei Frings (das ostoberdeutsche Gebiet wird in der Regel in die Betrachtung miteinbezogen),

und er wird auch nicht mehr als ‚Modelllandschaft‘ verstanden, in der zunächst die sprachliche Einigung insgesamt vollzogen worden sei und die dann auf die anderen Regionen ‚ausgestrahlt‘ habe.

Im Gegensatz zu Frings wird die Einigung der Varietäten auch nicht als ein sprechsprachlicher Ausgleich gesehen, sondern als einer, der in der geschriebenen Sprache erfolgte.

## 4.2 Hintergründe

Der Hauptexponent der Ausgleichs- und Mischungsthese ist der Sprachhistoriker Werner Besch (geb. 1928 in Erdmannsweiler im Schwarzwald). Er studierte 1948–55 Germanistik, Anglistik und Geographie in Freiburg und Tübingen. 1956 wurde er bei Friedrich Maurer mit einer Dissertation über Lautgeographie und Lautgeschichte im oberen Neckar- und Donaugebiet promoviert. 1965 habilitierte er sich mit einer Arbeit über *Sprachlandschaften und Sprachausgleich im 15. Jahrhundert* (erschienen 1967). Nach kurzer Tätigkeit als Privatdozent für Deutsche Sprache und Ältere Deutsche Literatur in Freiburg erhielt er 1965 einen Ruf nach Bochum. 1970 wechselte er auf den Lehrstuhl für Deutsche Sprache und Ältere Deutsche Literatur der Universität Bonn, deren Rektor er 1981–83 war. 1993 wurde er emeritiert.

Besch ist durch seine akademische Ausbildung dem arealen Modell der Sprachgeschichtsschreibung verhaftet, der – in einem weiteren Sinne – dem sprachwissenschaftlichen Strukturalismus zuzurechnen ist. Wie dieser konzentriert er sich auf die Untersuchung der sprachlichen Systemebenen und sieht weitgehend ab von so genannten außersprachlichen Faktoren wie historischen Rahmenbedingungen oder historischer Sprachreflexion und -bewertung. Statt dessen strebt er eine gleichsam statistische Auswertung verschiedener empirischer Daten aus unterschiedlichen Regionen an, die, auf Landkarten übertragen, je ein spezifisches Verteilungsbild ergibt.

Wenngleich der sprachgeographisch-dialektologische Ansatz seit den 1880er Jahren verbreitet war, hat er sich doch erst nach dem zweiten Weltkrieg als herrschendes Paradigma in der germanistischen Sprachwissenschaft durchgesetzt. Dies lässt sich dadurch erklären, dass kulturhistorisch orientierten Ansätzen (aufgrund ihrer signifikanten Nähe zu einer rassenideologisch geprägten ‚völkischen‘ Wissenschaft in den 1930er und 40er Jahren) nach 1945 für mehrere Jahrzehnte mit ausge-



prägender Skepsis begegnet wurde. Die strukturalistische Sprachbeschreibung bot die Möglichkeit einer weitgehend unpolitischen Wissenschaft – eine Haltung, die 1968 und in den Folgejahren die fundamentale Kritik der jüngeren Generation hervorrief. Gleichwohl war das areallinguistische Modell der Sprachgeschichtsschreibung, vertreten von einflussreichen Fachgelehrten wie Besch, noch bis in die 80er Jahre des 20. Jahrhunderts führend; neben ihm begannen sich erst allmählich neuere kulturhistorisch-soziologische Positionen (vgl. Kap. 5, 6) zu etablieren und immer mehr durchzusetzen.

### 4.3 Kritische Betrachtung

Vor allem von den Vertretern dieser kulturhistorisch orientierten Sprachwissenschaft wird seit Beginn der 1980er Jahre die Tragfähigkeit der genannten Ausgleichsprinzipien bezweifelt. Mindestens zwei verschiedene Kritikpunkte werden angeführt. Dabei handelt es sich erstens um eine prinzipielle Kritik an der Leistungsfähigkeit strukturalistischer Sprachbeschreibung, zweitens um die konkrete Infragestellung des Modells der Sprachmischung und des arealen Ausgleichs von Varianten.

Im Zusammenhang der prinzipiellen Kritik weist Klaus J. Mattheier darauf hin, dass die Ansätze der Mischungsthese

„in erster Linie beschreibenden Charakter [haben]. Der Forscher erkennt ex post, daß sich eine Variante, die eine bestimmte räumliche Verbreitung, einen hohen Geltungsgrad oder eine besondere funktionale Distribution hat, gegenüber anderen durchgesetzt hat, wobei diese Faktoren nicht zwangsläufig verursachenden Charakter haben müssen, sondern eher die Rahmenbedingungen für anders verursachte Entwicklungen sein werden.“ (Mattheier 1981, 279).

Damit werden die Prinzipien selbstverständlich nicht als grundsätzlich unbrauchbar charakterisiert. Vielmehr ist für

„eine *Beschreibung* von Entwicklungen [...] ein Postulieren derartiger Prinzipien durchaus annehmbar, da sie etwa Ordnungskriterien für beobachtete Sprachveränderung darstellen können.

Schwierigkeiten treten jedoch dann auf, wenn solche Kriterien zur *Erklärung* von sprachlichen Veränderungen herangezogen werden, wenn man annimmt, daß eine Entwicklung deswegen eingetreten ist, weil ein Sprachelement eine bestimmte Verbreitung oder einen großen Geltungsgrad hat. Solche Erklärungen können nämlich nur dann begründet werden, wenn man sie in sprachsoziologischen Verhältnissen in den Sprechergemeinschaften selbst oder in den Wissens-

beständen der einzelnen Sprecher festmachen kann.“ (Mattheier 1981, 280; Hervorhebungen von mir, J. B.)

Mattheiers Kritik lässt sich durch einen Blick auf die üblichen Arbeitsweisen der empirisch-strukturalistischen Sprachwissenschaft nachvollziehen. Man stelle sich beispielsweise vor, dass jemand ein wortkartographisches Werk verfassen will und in diesem Zusammenhang die Absicht hat, einen Raum A von einem Raum B unter dem Aspekt abzugrenzen, dass ein Begriff  $\langle \alpha \rangle$  in A durch das Wort  $u$ , in B durch das Wort  $v$  ausgedrückt wird.

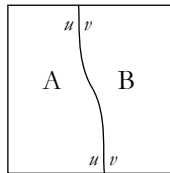


Abbildung 1

Bei genauerer Untersuchung der Verhältnisse würde er feststellen, dass es in diesen Räumen ‚Inseln‘ gibt, innerhalb derer die lexikalische Realisierung von  $\langle \alpha \rangle$  sich von der in dem jeweiligen Raum üblichen unterscheidet – sei es, dass die Realisierung des benachbarten Raumes zum Tragen kommt, sei es, dass andere Realisierungen ( $x, y, z$ ) auftreten, sei es, dass die vorherrschenden Realisierungen  $u$  und  $v$  lediglich modifiziert werden ( $u_1, u_2$ , etc;  $v_1, v_2$ , etc.).

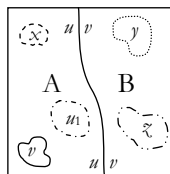


Abbildung 2

Betrachtete er wiederum diese ‚Inseln‘ näher, so würden sich erneut Ausnahmen zeigen; um ihnen ebenfalls gerecht zu werden, müsste er weiter ins Detail gehen; er käme irgendwann – und hier würde die graphische Darstellung bereits schwierig – auf bestimmte Personengruppen

oder -schichten, er käme schließlich auf den Einzelsprecher, und selbst hier könnte er aufrichtigerweise noch nicht aufhören; er käme auf die Tatsache, dass ein und derselbe Mensch in unterschiedlichen Situationen einen Begriff unterschiedlich ausdrückt und weiter, dass selbst hierbei wieder Ausnahmen existieren.

Ist nun der Sprachgeograph daran interessiert, die Wortkarte eines größeren und umfassenderen Gebietes zu zeichnen, so wird er selektiv-abstrahierend vorgehen. Er wird auf die Nennung ebensovieler Ausnahmen von der von ihm aufgestellten Regel verzichten, wie beispielsweise ein Sprachhistoriker, der eine Grobeinteilung der Perioden einer Sprachgeschichte vornehmen will, Tatsachen ausklammern muss, die eine präzisere Einteilung, etwa in siebzehn Zeitabschnitte statt in vier, geraten erscheinen lassen.

Auf diese Weise erscheinen herkömmliche Unterscheidungen wie die räumliche Gliederung des Deutschen in Oberdeutsch, Mitteldeutsch und Niederdeutsch oder die zeitliche Gliederung des Hochdeutschen in Althochdeutsch, Mittelhochdeutsch, Frühneuhochdeutsch und Neuhochdeutsch nicht als Beschreibungen der Wirklichkeit von absoluter Gültigkeit. Es handelt sich vielmehr um Beschreibungsmodelle eines bestimmten Ausschnittes von Wirklichkeit (um Idealtypen im Sinne Max Webers), die aus bestimmten Interessen heraus entstanden sind und nur unter bestimmten Aspekten funktionieren. Hätte ein Sprachwissenschaftler Interesse an einer Beschreibung von Sprache unter anderen Aspekten, so müsste er andere Beschreibungsmodelle wählen. Das heißt aber nun auch, dass kein linguistisches Beschreibungsmodell die Realität von Sprache als solche abbilden kann und dass immer bestimmte Aspekte dieser Realität unberücksichtigt bleiben müssen.

Fragen wie etwa: „Warum heißt es lateinisch *pater*, *cornu*, *tres*, hingegen gotisch *fader*, *haur̥n*, *preis*?“ kann die empirisch-strukturalistische Sprachwissenschaft nur so beantworten: „Weil das Lateinische von der ersten Lautverschiebung nicht betroffen war, das Gotische hingegen durch dieselbe geprägt ist, und weil in der ersten Lautverschiebung /p/, /t/, /k/ zu /f/, /þ/, /h/ wurde.“ Die Vorgänge der ersten Lautverschiebung sind eben ein von der Sprachwissenschaft entworfener Idealtypus, den sie mit ihren eigenen Methoden nur bestätigen, aber nicht begründen kann. Denn die Frage: „Was waren die Bedingungen dafür, dass zu einer bestimmten Zeit in einem bestimmten Raum /p/, /t/, /k/ zu /f/, /þ/, /h/ werden konnte?“ weist in ganz andere Gebiete als die von der Sprachwissenschaft zu behandelnden: in die Naturwissenschaften (vor allem in

die Anatomie und Physiologie zur Beschreibung der körperlichen Voraussetzung des Menschen für den Lautwandel) und in die historischen Wissenschaften (zur Beschreibung der damaligen kulturellen, politischen, sozialen etc. Umstände, in deren Umfeld der Lautwandel stattfand).

Der zweite Kritikpunkt zielt konkret darauf, dass das areale Modell, indem es von außersprachlichen Faktoren, z. B. sozialen Wertsystemen absieht, zur Erklärung der Durchsetzung einer Leitvarietät wie der neuhochdeutschen Schriftsprache nicht geeignet erscheint.

„Die Vereinigung mehrerer Provinzen zu einer einzigen führt zum mindesten nicht notwendig aus dem Provinzstatus heraus, sondern nur zu einer größeren Provinz, und letztlich kann der gesamte Raum einer Sprache trotz Einheitlichkeit seines Inventars und seines Systems von seiner Existenzweise her mit der Existenzweise von Dialekten vergleichbar bleiben.“ (Reichmann 2003, 37.)

Anders (mit den Termini von Besch) gesagt: Es ist wahrscheinlich, dass durch das Zusammenwirken zweier landschaftlicher Schreibdialekte, die bestimmte graphematische, morphologische, lexikalische und/oder syntaktische Gemeinsamkeiten aufweisen, statt einer Schriftsprache ein neuer Schreibdialekt entsteht, der nur in einem größeren Areal wirkt.

Die beiden Ausdrücke *Schriftsprache* und *Schreibdialekt* haben bei Besch terminologischen Charakter. Im Gegensatz zur Schriftsprache ist der Schreibdialekt immer an eine bestimmte Ausgangslandschaft gebunden. „Schreibdialekt als Terminus signalisiert [...] grundsätzliche territoriale Begrenztheit“ (Besch 1983, 969); Schriftsprache hingegen „erfordert die Selektion einer Norm über, d. h. außerhalb der einzelnen Schreibdialekte“, weiterhin „die klare Kodifizierung der Norm unter Abbau des [...] Variantenhorizonts“ und schließlich „die allgemeine Verbreitung solcher Norm und Kodifizierung“ (ebd.). Während aber Beschs Unterscheidung von Schreibdialekt und Schriftsprache prinzipiell räumlich orientiert bleibt (territoriale Begrenztheit vs. allgemeine Verbreitung), fragt Reichmann nach pragmlinguistischen Spezifika der verschiedenen Varietäten. Eine potentielle Leitvarietät muss den Charakter der konzeptionellen Schriftlichkeit (einen elaborierten, für prinzipiell alle Lebensbereiche einschließlich Literatur und Wissenschaft geeigneten Code) aufweisen; sie hat sich für das Deutsche seit dem 16. Jahrhundert entwickelt und ist seit dem 18. Jahrhundert voll ausgebildet:

„Wir haben eine sogenannte Schriftsprache als soziologisch alle anderen Varietäten des Deutschen überdachendes Leitbild; es realisiert sich prototypisch in der hohen Literatur, in den Texten der Künste und Wissenschaften, wie sie von Schriftstellern und Gelehrten als Angehörigen der oberen Gesellschaftsschichten formuliert und rezipiert werden; und wir haben eine gesprochene Sprache, die – zunehmend frei von dialektalen Elementen – nicht als Fortsetzung spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher, dialektnaher, ‚normalpragmatischer‘ Sprechsprache zu sehen ist, sondern die sich allmählich als neue (zweite, sekundäre) Sprechsprache – gelernt über die Lektüre von Büchern, vermittelt in Schulen, Kirche, Instanzen – als konzeptionell literal bestimmt entwickelt.“ (Reichmann 2003, 40.)

Demgegenüber sind die verglichen mit der Leitvarietät prestigeschwächeren Varietäten konzeptionell mündlich geprägt. Als Beispiel nennt Reichmann die geschäfts- und urkundensprachlichen Varietäten (Kanzleisprachen) der frühen Neuzeit. Diese waren

„selbst mit ihren historisch relevanten hochschichtigen Texten [...] alles andere als konzeptionell literal bestimmt; erst recht in ihrer Masse setzten sie rechts- und geschäftsverbindlich fest bzw. dokumentierten, wer mit wem welche Übereinkunft zu welchem Zweck und mit welchem Inhalt getroffen habe. Sie taten dies in einer von oft fixen Textmustern geprägten, morphologisch, lexikalisch und syntaktisch klischeehaften Sprache, teilweise situationsgebunden unter Voraussetzung der Bekanntheit der in Frage kommenden Inhalte, vielfach mit restringiertem Code. Diesen kann man von seiner Existenzform her [...] kaum in ein Vorläuferverhältnis zu demjenigen bringen, was im 17. und 18. Jahrhundert als omnivalente wissenschafts-, bildungs-, literaturbestimmte Schriftsprache [...] entsteht und gebraucht wird. [...] Jedenfalls sehe ich kaum eine Brücke zwischen dem geschäftssprachlichen Schrifttum des Frühneuhochdeutschen einerseits und z. B. deutscher Wissenschaftsprosa des 19. Jahrhunderts andererseits.“ (Reichmann 2003, 36.)

Es ist demnach die Eigenschaft der konzeptionell mündlichen bzw. schriftlichen Prägung einer Varietät, die für ihre Rolle als Alpha- oder Betavarietät verantwortlich ist. Überregionale oder regional begrenzte Geltung kann mit dieser Eigenschaft einhergehen, reicht aber allein nicht aus, um die historische Durchsetzung bzw. Nichtdurchsetzung einer Varietät zu erklären.

# 5 Überlagerungsthese

## 5.1 Inhalte

Kritik an der These seines Lehrers Werner Besch übt, wie vorstehend gezeigt, zu Beginn der 1980er Jahre insbesondere Klaus J. Mattheier. Er vertritt eine spezifisch soziolinguistisch orientierte Ausrichtung: Sprachwandel ist für ihn stets auf „außersprachliche Faktoren“ zurückzuführen, die

„Änderungen in dem bis dahin üblichen Spektrum der kommunikativ-sozialen Anforderungen an das Kommunikationsmittel Sprache verursachen können. So macht es eine durch sozialhistorische Umwälzung verursachte Auswanderung etwa für die Emigranten nötig, in ihrer neuen Heimat ganz neue sprachliche Varietäten zu benutzen, die sie bis dahin noch nicht kennen. Es ist aber auch möglich, daß ohne größere Bevölkerungsverschiebungen und allein aufgrund von allgemeinen gesellschaftlichen und kulturellen Bedingungen eine Sprachvarietät innerhalb einer größeren Sprachgemeinschaft auch für Regionen, in denen sie ursprünglich nicht verbreitet war, Verbindlichkeit erhält, daß sich etwa ein Sprachprestigegefälle entwickelt. Auch in solchen Fällen ändern sich die kommunikativen Anforderungen, die an die sprachlichen Ausdrucksformen gestellt werden. Die überkommene Varietät kann man etwa für offizielle Sprechersituationen nicht mehr verwenden.“ (Mattheier 1981, 282).

In enger inhaltlicher Anlehnung an die kulturhistorische Sprachwandeltheorie von E. Coseriu kommt Mattheier zu dem Schluss:

„Sprachprestige und Sprachbewertungsstrukturen sind die Faktoren, die Sprachwandel auslösen und steuern.“ Diese „sind in erster Linie Ergebnisse derselben sozialhistorischen Prozesse, die auch die äußeren Rahmenbedingungen für sprachliche Veränderungen bilden.

Soll ein wirklicher Sprachwandel eintreten, so müssen beide Faktoren zusammenkommen. Verschiedene Varietäten müssen in Kontakt miteinander treten und ein Sprachprestigegefälle muß die Bereitschaft zur Übernahme einer neuen Varietät erzeugen. Wenn nur ein Sprachprestigegefälle ohne Kontakt oder mit geringem Kontakt vorliegt, [...] dann halten sich die Beeinflussungen in Grenzen. Gibt es nur Sprachkontakt ohne Prestigegefälle, [...] dann kommt es ebenfalls nur zu marginalen Beeinflussungen.“ (Mattheier 1981, 283).

Diese Überlegungen laufen notwendigerweise auf die Konstruktion eines neuen, eines soziolinguistischen Idealtyps, des „Sprachwertsystems“, hinaus:

„Sprachwertssysteme sind [...] als ein spezieller Typ von außersystematischen [gemeint ist: außersprachlichen, J. B.] Bedingungen für Sprachwandel aufzufassen. Sie haben einerseits die Funktion, die Sprachverwendungsregeln, die in einer Sprachgemeinschaft verbreitet sind, zu begründen und zu steuern. Eine negative Bewertung einer Varietät führt in der Regel dazu, daß Sprachverwendungsregeln dieser Varietät situativen Restriktionen ausgesetzt sind. Zum anderen sind Sprachwertssysteme verankert in den allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen, die in einer Sprachgemeinschaft ablaufen. Nur auf der Grundlage dieser Entwicklungen sind Sprachwertssysteme in ihrer Relevanz für Sprachveränderungen zu verstehen.“ (Mattheier 1981, 298).

Auf dem Hintergrund dieser Ausführungen lässt sich gegenüber dem Ansatz von Besch ein fünftes Erklärungsprinzip formulieren, das im Gegensatz zu den anderen tatsächlich zur kausalen *Erklärung*, nicht nur zur *Beschreibung* dienen kann<sup>9</sup>: Die sogenannte „Geltungshöhe (Varianten, die von Sendern mit hohem Sozialprestige gebraucht werden, haben einen Vorteil)“ (Moser 1985, 1404).

## 5.2 Hintergründe

Klaus Jochem Mattheier wurde 1941 in Himmelstedt (Kreis Kladow/Neumarkt) geboren. Von 1964–70 studierte er Geschichtswissenschaft, Germanistik, Philosophie und Pädagogik in Bonn und Bochum. 1971 wurde er bei Wolfgang Köllmann über ein sozialhistorisches Thema promoviert, 1979 habilitierte er sich als Schüler von Besch über *Sprachvariation und Sprachwandel. Untersuchungen zur Struktur von Interferenzprozessen zwischen Dialekt und Hochsprache in einer ländlichen Sprachgemeinschaft des Rheinlandes*. Seit 1980 ist er Professor für Germanistische Linguistik in Heidelberg; seine Arbeitsschwerpunkte sind Dialektologie, Soziolinguistik und Sprachgeschichte.

---

<sup>9</sup> Zu der Frage, inwieweit Beschs „Landschaftskombinatorik“ (vgl. S. 26) ebenfalls erklärenden Charakter haben kann, vgl. Mattheier 1981, 281: „Während die anderen Prinzipien einen ahistorischen Charakter haben und sich mit dem physischen Raum bzw. sprachstrukturellen Faktoren beschäftigen, wird bei der Landschaftskombinatorik, obgleich der gewählte Terminus das verschleiert, der im eigentlichen Sinne historische Charakter des Prozesses greifbar. Denn eine Begründung dafür, warum Formen, die im ostoberdeutschen und im ostmitteldeutschen Raum verbreitet sind, sich in fast allen Fällen dann auch durchsetzen, kann man nur aus der besonderen sozialhistorischen und damit auch sprachhistorischen Position dieser Regionen heraus ableiten.“

Mattheiers kritische Wendung gegen die Ausgleichs- und Mischungsthese ist Ausdruck des neuen, kultur- und sozialhistorischen Forschungsansatzes, der im Zusammenhang mit dem geisteswissenschaftlichen Paradigmenwechsel während und nach der Studentenbewegung von 1968 steht. Er führte, wie schon an anderer Stelle erwähnt, dazu, dass in der Sprachgeschichtsschreibung neben die Erforschung des Sprachsystems auch wieder außersprachliche Faktoren traten. In einer konzisen Überblicksdarstellung hat Mattheier Mitte der 1990er Jahre vier verschiedene Gegenstandsbereiche der Sprachgeschichte benannt und damit zugleich eine Quintessenz seiner eigenen wissenschaftstheoretischen Überzeugungen gegeben.

- 1) Sprachsystemgeschichte: „Traditionell wichtigster Gegenstand der Sprachgeschichte des Deutschen ist die historische Entwicklung und Veränderung in der Sprache selbst auf den einzelnen Rängen von den Lauten bis in den Satzbereich. Und man wird auch die Strukturen der verschiedenen eine Epoche beherrschenden Textsorten [...] zu beschreiben haben. [...] Weiterhin gehören die [...] sprachpragmatischen Aspekte wie Gesprächsanalyse, Geschichte der Sprechakte natürlich auch zu der Strukturgeschichte des Deutschen“ (Mattheier 1995, 15 f.)
- 2) Sprachgebrauchsgeschichte: Dabei geht es „um die Geschichte der Verbreitung der eine Sprachgemeinschaft bildenden Varietäten und Sprachstile und um die damit verbundenen Sprachgebrauchsregeln und ihre Veränderung. So beobachten wir etwa seit dem späten Mittelalter einen Verdrängungsprozeß der Dialekte aus immer mehr soziosituativen Zusammenhängen.“ (Ebd., 16.)
- 3) Sprachbewusstseinsgeschichte: Hier kommen „das systematische und das unsystematische Sprachwissen und die unterschiedlichen Handlungs- bzw. Urteilsmotivationen“ in den Blick, „die [...] in einer Sprachgemeinschaft verbreitet sind. Hierzu sollen alle Formen geistiger Auseinandersetzung mit der eigenen und anderer Sprachlichkeit gezählt werden, also das relativ unreflektierte Alltagswissen über Richtigkeit und Angemessenheit von Sprachhandlungsmustern ebenso wie die differenzierte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Sprache.“ (Ebd.)
- 4) Sprachkontaktgeschichte: Dieser Gegenstandsbereich „thematisiert die deutsche Sprache als ein historisches Phänomen in dem



größeren Zusammenhang mit den Sprachen und Sprachgemeinschaften, mit denen sie in Kontakt steht.“ (Ebd., 17.)

Mit diesen vier Aspekten ist eine Sprachgeschichtsschreibung propagiert, „in der neben der Sprachlichkeit auch die Sprachgemeinschaft und das sprachliche Handeln thematisiert werden“ (ebd.), d. h., die Fixierung auf rein innersprachliche Gegenstände im Sinne des Strukturalismus ist aufgehoben bzw. wird durch kulturhistorische und pragmatische Fragestellungen ergänzt.

### 5.3 Kritische Betrachtung

„Über die grundsätzliche Bedeutung von Sprachprestige für den Bereich [...] der sprachlichen Entwicklungen seit dem späten Mittelalter gibt es in der sprachhistorischen Literatur keinen Zweifel.“ (Mattheier 1981, 298). Allerdings hat es doch nicht den Anschein, als ob die sprachsoziologische Argumentation von allen Fachleuten gleichermaßen nachvollzogen worden wäre. Besch selbst (1985, 1791) vertritt immer noch seine „Ausgleichs- und Mischungsthese [...], in der [...] die innersprachliche Mischung von Formen aus verschiedenen Schreiblandschaften leitendes Prinzip der Entstehung des Neuhochdeutschen ist“ (Mattheier 1981, 279): Er gibt zwar zu, dass der sprachsoziologische Wirkungsfaktor der Geltungshöhe

„sicher von erheblicher Bedeutung [ist]. Er kann unter bestimmten Umständen auf weitere Institutionen und auch auf herausragende Einzelpersonen bezogen werden, insbesondere im weiteren Verlauf der Schriftsprache-Geschichte [...]. Er gehört allerdings in eine andere Kategorie als die vier genannten Prinzipien [Geltungsareal, Geltungsgrad, strukturelle Disponiertheit und Landschaftskombinatorik], die eher objektiv nachweisbar sind, während es sich bei der ‚Geltungshöhe‘ um ein außersprachliches Kriterium (Prestige-Einschätzung des Senders) handelt.“ (Besch 1985, 1791).

Es leuchtet ein, dass Besch bei seiner Bewertung eines außersprachlichen Kriteriums als nicht objektiv (oder zumindest weniger objektiv) – und damit zugleich (dadurch impliziert) als wissenschaftlich nicht oder weniger relevant – die Behandlung der Geltungshöhe auf sich beruhen lässt und sich nur mit den anderen vier Prinzipien beschäftigt. In der neuesten Fassung seines Überblicksbeitrags zur Entstehung der neu-

hochdeutschen Schriftsprache/ Standardsprache macht er die Einschätzung, dass das Prinzip der Geltungshöhe „in eine andere Kategorie“ gehört (Besch 2003, 2262), sogar noch stärker. Er nennt ausdrücklich nur vier Prinzipien als „Regulatoren der schreibsprachlichen Ausgleichsprozesse“ (ebd.) und gliedert damit das Kriterium der Geltungshöhe aus dieser Reihe aus. Mit der Bemerkung „Vielleicht läßt es sich weiter erproben und differenzieren“ (ebd.) kehrt er „zurück zu den vier Prinzipien“ (ebd., 2263), die er im weiteren Verlauf des Beitrags ausführlich behandelt.

Damit ist freilich ein anderer Kritikpunkt angesprochen, der unabhängig von der wissenschaftstheoretischen oder -ideologischen Position (strukturalistischer oder kulturhistorisch-soziologischer Ausrichtung) vorgebracht werden kann: Mattheiers These ist empirisch zu wenig abgesichert. Tatsächlich ist sie nur an einem einzigen Beispiel (der Geschichte des Übergangs von einer ripuarischen zu einer hochdeutschen Schreibvarietät bei den Druckern im Köln des 16. Jahrhunderts) überprüft worden und bedarf, um allgemeinere Gültigkeit jenseits von reinen Plausibilitäten beanspruchen zu können, einer größeren Datengrundlage.

## 6 Vertikalisierungsthese

### 6.1 Inhalte

Eine konsequente Weiterführung des kulturhistorischen Ansatzes hat seit 1988 in mehreren Beiträgen Oskar Reichmann geliefert. Den Ausgangspunkt und die empirische Grundlage für seine These stellt das 1977 begründete *Frühneuhochdeutschen Wörterbuch* (FWB) dar, dessen erste Lieferung Reichmann 1986, den gesamten ersten Band 1989 vorgelegt hatte. Bei der lexikographischen Arbeit konnte er immer wieder beobachten, dass das Bedeutungsspektrum von Wörtern, die in frühneuhochdeutscher Zeit einen hohen Grad an Polysemie aufwiesen, sich zum Neuhochdeutschen hin deutlich reduzierte. Vergleicht man die Artikel zu Wörtern wie frühneuhochdeutsch *abenteuer*, *abgehen*, *abhauen*, *ablas*, *abrichten*, *abschlagen*, *abtrag* oder *abtrit* im FWB und in einem

Wörterbuch des Neuhochdeutschen, beispielsweise im großen Duden, so ist dieser Befund unmittelbar augenfällig. Die neuhochdeutsche Entsprechung des im FWB mit 17 Bedeutungen angesetzten *abenteuer* weist dem großen Duden zufolge nur 4 Bedeutungen auf; *abgehen* hat im FWB 24, im Duden 16 Bedeutungen; bei *abhauen* ist das Spektrum reduziert von 11 auf 5, bei *ablas* von 13 auf 3, bei *abrichten* von 10 auf 1, bei *abschlagen* von 27 auf 9, bei *abtrag* von 7 auf 2, bei *abtrit* von 9 auf 2 Bedeutungen. Dabei handelt es sich keineswegs um „wortgeschichtliche Zufallsbefunde“ (Reichmann 1988, 154); vielmehr sind allein in der Wörterbuchstrecke *a* bis *acker* 92 vergleichbare Beispiele zu finden (ebd., 154 f.).

Reichmann bezeichnet diesen semantischen Wandel als „Monosemierung“ (ebd., 152), womit er selbstverständlich – die Beispiele lassen es erkennen – nicht die Reduktion mehrerer Einzelbedeutungen auf nur eine einzige meint, sondern nur die „Tendenz zu einer solchen Entwicklung“ (ebd.). Ein Wort muss also im Laufe seiner semantischen Geschichte nicht tatsächlich monosem werden, sondern es muss nur eine oder mehrere Bedeutungen verlieren, damit in diesem Sinne von Monosemierung gesprochen werden kann. Konsequenterweise ist an anderer Stelle (z. B. ebd., 163) auch von „Monosemierungstendenz“ die Rede.

Im Zusammenhang mit der Frage nach möglichen Ursachen für das so benannte Phänomen beobachtet Reichmann zwei Konstellationen: Einerseits können Bedeutungen eines Wortes, die sich zum Neuhochdeutschen hin verlieren, „im Frühneuhochdeutschen [...] eine nachgewiesene Bindung an umgrenzbare Landschaften (Schreiblandschaften) aufweisen“ (ebd.) – ein Befund, der ex negativo die strukturalistische These vom Geltungsareal bzw. von der Landschaftskombinatorik zu bestätigen scheint, da die regionale Beschränktheit des Gebrauchs die Durchsetzung zum Neuhochdeutschen hin behindert haben könnte. Zum anderen gehen aber auch solche Bedeutungen zum Neuhochdeutschen hin verloren, die „im Frühneuhochdeutschen nicht nachweislich an eine Schreiblandschaft gebunden sind oder gar eine nachweisbar allgemeine Verbreitung haben“ (ebd., 165). Dies ist nach Reichmanns Beobachtung sogar deutlich öfter der Fall – was die Erklärungskraft des arealen Kriteriums in Frage stellt. Zudem ist selbst bei denjenigen Beispielen, bei denen regionale Begrenztheit vorliegt, „nicht mit Sicherheit nachzuweisen“, dass es „tatsächlich die eingeschränkte Raumgeltung ist, die zu einer erhöhten Wahrscheinlichkeit des Auslaufens einer Wortbedeutung führt“ (ebd., 166). Zu denken wäre stattdessen beispielsweise „an den

allmählichen Abbruch textlicher Traditionen“ (ebd.), hinter dem nicht selten eine Veränderung von Lebenswelten bzw. von Mentalitäten (im Sinne von Hermanns 1995) steht. Beispielsweise ist die im FWB als Bedeutung 1 angesetzte Verwendung des Wortes *abenteuer* – ›zum Beweis ritterlicher Tüchtigkeit unternommene ritterliche Bewährungsprobe, risikoreiches Unternehmen‹, auch ›Turnier‹ –, die im Neuhochdeutschen nicht mehr begegnet, hauptsächlich in literarischen, archaisierenden und historisierenden Texten belegt (FWB 1, 62). Es scheint

„plausibler zu sein, den Untergang dieser Wortbedeutung damit in Zusammenhang zu bringen, daß es die gesamte Textsorte, und vor allem deren Bezugsgegenstand ‚ritterliche Bewährungsprobe‘ seit dem späten 15. Jahrhundert kaum noch gab, als mit dem Faktum, daß das Wort in seiner Bedeutung 1 vorwiegend oberdeutsch verwendet wurde.“ (Reichmann 1988, 166.)

Reichmann begibt sich mit diesen Überlegungen explizit in Opposition zu Sprachhistorikern wie W. Besch, H. Stopp, O. J. Moskalskaja und J. Schildt, die in der Geschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache hauptsächlich regionale Ausgleichsprozesse am Werk sehen. Er leugnet damit nicht, dass das Raumkriterium, also die regionale Begrenztheit oder die überregionale Geltung einer bestimmten Variante, für die sprachhistorische Entwicklung eine Rolle gespielt hat, sieht aber diese regionale Begrenztheit oder überregionale Geltung weniger als eine Angelegenheit von Quadratmeilen denn von sprachlichem Prestige.

Der Erklärungsansatz, den er vorstellt, ist mit dem Terminus „Vertikalisierung“ gekennzeichnet (Reichmann 1988, 175 u. ö.). Er beruft sich auf die Tatsache, dass die Varietäten des Deutschen im Mittelalter und noch im 15. Jahrhundert von den Sprechern bzw. Schreibern „in einem Verhältnis gesehen wurden, das wesentlich stärker durch ihre Andersartigkeit als durch unterschiedliche Wertungshöhe gekennzeichnet war“ (ebd., 174). Diese Sichtweise hat sich im 16. Jahrhundert – erkennbar z. B. anhand von Äußerungen Fabian Frangks<sup>10</sup> – grundlegend geändert:

---

<sup>10</sup> Dieser Autor legt in seinem *Cantzley und Titel büchlin* (1631) seinen Lesern ans Herz, „das man gutter exemplar warnehme / das ist gutter bücher / vnnd verbrieffungen / schriefftlich odder im druck verfast vnd ausgegangen / die mit vleisse lese / vnd jnen jnn dem das anzunehmen vnd recht ist / nachfolge. Vnder welchen mir etwan / [...] des Johan Schonsbergers von Augsburg druck / die emendirsten und reinisten zuhanden komen sein“ (zit. n. Müller 1882, 94).

„Das Überregionale und den gehobenen Varietäten Zugehörige wird tendenziell als richtig, das Raumgebundene tendenziell als falsch hingestellt oder vorausgesetzt [...]. Die Entwicklung verläuft in gleicher Richtung noch im 16., in mehreren Schüben sodann im 17. und 18. Jh. weiter. Sie ist eine alles umfassende sprachsoziologische Umschichtung der bis ins 16. Jh. auf annähernd gleicher Wertebene horizontal nebeneinander stehenden Vielheit von Varietäten zu einem spätestens seit dem Frühbarock vertikal organisierten, von oben nach unten geschichteten Übereinander. Die unteren Positionen der neuen Varietätenpyramide unterliegen einer zunehmenden Ausrichtung nach den oberen Positionen hin. Die Kommunikation zwischen den Sprechern auch der Basisvarietäten verläuft höchstens noch bei geringer Raumdifferenz (unmittelbare Nachbarschaft) horizontal, d. h. von grundschichtigem Dialekt zu grundschichtigem Dialekt; sie verläuft viel eher und geschichtlich im allgemeinen [...] zunehmend über eine höherschichtige Varietät. Es ist deshalb kein Zufall, daß sich die großen raumgeographischen Veränderungen (auf phonologischer Ebene etwa die frnhd. Diphthongierung, Monophthongierung, Dehnung in offener Silbe) in einer Zeit abspielten, in der sich der Varietätenkontakt horizontal vollzog.“ (Reichmann 1988, 174 f.)

Die beschriebene „sprachsoziologische Umschichtung“ dient als Erklärung zunächst für den Monosemierungsprozess, und zwar „in der Weise, daß eine Wortbedeutung (Entsprechendes würde für ein Wort gelten) dann die geringste Chance hatte, ins hochsprachliche Lexikon übernommen zu werden, wenn sie eine im Laufe der Geschichte stärker werdende pragmatische und soziologische Bindung an die unteren Schichten, auch an die Mündlichkeit, aufwies“ (Reichmann 1988, 176). Umgekehrt hatte „diejenige Bedeutung die größte Chance der Aufnahme ins hochsprachliche Lexikon, die von den Sprecher- und Schreibergruppen verwendet wurde, deren Sprache als vorbildlich galt“ (ebd.).

Bei der Feststellung des lexikalisch-semantischen Wandels bleibt Reichmann indes nicht stehen. In seinem zweiten Beitrag zur Vertikalisierungsthese (1990) betrachtet er der Reihe nach sämtliche hierarchischen Ränge des Sprachsystems. Daneben behandelt er in seinem jüngsten Beitrag (2003) auch noch die drei anderen Dimensionen der Sprachgeschichtsschreibung, wie sie Mattheier (1995) postuliert hat: Sprachgebrauchsgeschichte, Sprachbewusstseinsgeschichte und Sprachkontaktgeschichte (vgl. S. 32).

Der Aspekt der Sprachgebrauchsgeschichte, die v. a. Veränderungen im Geltungsbereich von Varietäten und in ihrem Verhältnis zueinander betrachtet, ist bereits durch den Gedanken der Vertikalisierung als solchen berücksichtigt, denn damit ist nichts anderes behauptet als eben eine fundamentale Umgestaltung des Varietätenspektrums:

„Bis zum 17. Jahrhundert entsteht proportional zum Ausmaß der Vertikalisierung eine neue sprachsoziologische Schichtung mit einem relativ zum älteren Zustand deutlicheren ‚oben‘ und einem ebenfalls deutlicheren ‚unten‘ und allem möglichen stufenlos oder auch gestuft Dazwischenliegendem. Derjenige, der über die oberen Varietäten in der Sprachpyramide verfügt, zeichnet sich damit gegenüber demjenigen aus, der nur über die nunmehr unten stehenden Varietäten verfügt. Oder umgekehrt: Derjenige, der nur im Besitz der unten angesiedelten Varietäten ist, erfährt damit eine soziologische Abwertung; die Dialekte als Verständigungsmittel größter Teile von Deutsch Sprechenden werden grundsichtlich soziologisiert, und zwar bei allen Unterschieden pro Landschaft in einem über den für das Frühneuhochdeutsche anzunehmenden Rahmen hinaus.“ (Reichmann 2003, 41 f.)

Die Sprachbewusstseinsgeschichte nimmt Reichmann mit Hinweis auf die seit dem 16. Jahrhundert zu beobachtenden unterschiedlichen Bemühungen um Sprachkultivierung und bewusste Normierung in den Blick, die einen wichtigen Aspekt im Zusammenhang der Herausbildung der schriftsprachlichen Leitvarietät darstellen. Damit schlägt er – freilich auch auf eigene Arbeiten zurückgreifend (Reichmann 1978; 1980; 2000) – faktisch eine Brücke zur Nationalsprachthese von Mirra M. Guchmann. Er konstatiert zunächst eine Koinzidenz beider Phänomene:

„Es fällt auf, daß es zwischen dem Zeitraum, in dem sich die Vertikalisierung vollzieht (16. bis und 18. Jahrhundert), und dem Zeitraum, in dem sich ein quantitativ und qualitativ [...] neues Denken über Sprache, nämlich ihre nationalkulturelle oder auch patriotische Instrumentalisierung, entwickelt, eine gewisse Dekkungsgleichheit gibt.“ (Reichmann 2003, 50.)

Dieses zeitliche Zusammenfallen ist jedoch nach seiner Auffassung mehr als nur Zufall:

„In dem Augenblick, in dem Sprache der Vertikalisierung im Sinne von hoch- und bildungsschichtiger Steuerung, von Bindung an konzeptionelle Schriftlichkeit, von struktureller Veränderung durch Regelverfestigung, durch neue Sprachgebrauchsverhältnisse unterworfen wird, erfährt sie plausiblerweise so etwas wie Philologisierung (Warnke 1999, 21), philosophische, linguistische, literarische Sprachpflege (durch Philosophen, Grammatiker, Gelehrte, Literaten usw.).“ (Reichmann 2003, 50.)

„Philologisierung“ wird wörtlich gedeutet (*Philologie* ›Sprachliebe‹) als die Entwicklung eines positiven emotionalen Bezugs der Sprecher bzw. Schreiber zu ihrer Sprache bzw. ihrer Idealvorstellung von ihr: Sie beginnen „Zuneigung, Liebe, Verehrung“ für diese Idealvorstellung zu empfinden und sprachpflegerische Aktivitäten zu entfalten, d. h. Versu-

che, sie zu verwirklichen. Folgerichtig ist eine solche „Philologisierung“ im Zusammenhang mit der Vertikalisierung insofern, als es in einem horizontal ausgerichteten Varietätenspektrum, in dem jede Sprachform als prinzipiell gleichwertig mit allen anderen verstanden wird, eine Vorstellung von einer idealen (und damit per se alle anderen im Wert übertreffenden) Sprachform nicht geben kann.

Im Rahmen sprachpflegerischer Bestrebungen wird die sprachliche Realität nicht nur (im Sinne einer programmatischen Ideologie) an der Idealvorstellung gemessen, sondern oft auch (faktiv-ideologisch) mit ihr gleichgesetzt. Auf diese Weise kann der angestrebte Idealzustand als ‚dem Wesen nach‘ längst erreicht und damit als real existent deklariert werden; alles von ihm sich Unterscheidende erscheint dann nicht mehr als vollwertige Realität, sondern nur noch als Realität minderen Ranges, als Abweichung, als ein der Korrektur bedürftiger Einzelfall.

Ein solcherart faktiv-ideologischer Ansatz besteht darin,

„daß man der Sprache (verstanden als Einzelsprache) besondere Gütequalitäten zuschreibt. Als solche kommen z. B. das hohe Alter, die sogenannte Grundrichtigkeit (Analogismus, Logik), der Reichtum, die Eigentlichkeit (= Gemäßheit von Sprache und Welt, ihre Literaturfähigkeit, auch die Anzahl der Sprecher einer Sprache usw. in Betracht [...]). Die Zuschreibung solcher Gütequalitäten funktioniert am ehesten dann, wenn man eine bestimmte Sprachvariante, de facto ist das die von konzeptioneller Schriftlichkeit her verstandene Hochsprache, gleichsam als Zentrum einzelsprachlicher Existenz, als herausgehobenen Träger ihrer Qualitäten, als Mittelpunkt auch der weiteren Entwicklung ansetzt und wenn man diese ausgezeichnete Variante einmal nach unten, nämlich gegen die Dialekte und unterschichtigen Soziolekte (so bis zur Romantik), und einmal nach außen, nämlich gegen die Nachbarsprachen, abgrenzt, also gegen Varietäten der eigenen Sprache sowie gegen Sprachen, die die angenommenen Gütequalitäten nicht besitzen.“ (Reichmann 2003, 50.)

Als letzte der Mattheier'schen Dimensionen sprachhistorischer Entwicklung behandelt Reichmann den Sprachkontakt. Auch in diesem Bereich postuliert er eine Auswirkung der Vertikalisierung des Varietätenspektrums, allerdings mehr im Sinne einer Vermutung als einer durch empirische Untersuchungen gestützten Aussage.

„Es wäre systematisch anhand aller überlieferten sprachreflexiven Äußerungen des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit zu prüfen, ob es – so die Arbeitshypothese – im Mittelalter in Verbindung mit dem damals herrschenden Sprachdenken ein eher normkulturelles, auf Verständigung gerichtetes kooperatives Kontaktverhalten zwischen den Sprechern verschiedener Sprachen gab und ob es in der beginnenden Neuzeit in Verbindung mit den hier dargestellten Entwick-

lungen eher ein auf Pflege des eigenen, damit auf Abgrenzung gerichtetes Kontaktverhalten mit dem Sprachenkonflikt als Regelfolge gab.“ (Reichmann 2003, 51.)

## 6.2 Hintergründe

Oskar Reichmann, geboren 1937, studierte Germanistik und Geschichte an den Universitäten Marburg und Bonn. 1962 legte er das erste Staatsexamen ab, 1964 wurde er bei Ludwig Erich Schmitt, damals Leiter des Deutschen Sprachatlasses, mit einer Arbeit über den Wortschatz der Siegerländer Forst- und Haubergswirtschaft promoviert. Nach dem zweiten Staatsexamen und einer kurzzeitigen Tätigkeit als Gymnasiallehrer unterrichtete er 1967–74 Sprachwissenschaft und Ältere deutsche Philologie an der Freien Reformierten Universität Amsterdam und an der Cocma (Lehrerausbildungsinstitut) in Utrecht. 1974 nahm er einen Ruf an die Universität Heidelberg an, wo er bis 2005 in der Nachfolge von Gerhard Eis den Lehrstuhl für Germanistische Linguistik mit besonderer Berücksichtigung der Sprachgeschichte innehat. Seine Arbeiten umfassen das gesamte Gebiet der germanistischen Sprachwissenschaft; u. a. liegen Beiträge zur Lexikologie und Lexikographie, zur historischen Grammatik, zur Sprachgeschichtstheorie sowie zur Geschichte der Sprachreflexion vor. Unbestritten sein Hauptwerk stellt das 1977 zusammen mit Robert A. Anderson und Ulrich Goebel begründete, seit 1986 erscheinende *Frühneuhochdeutsche Wörterbuch* (FWB) dar, dessen Konzeption er erstellte, als dessen Hauptherausgeber er fungiert und an dem er als Bearbeiter bzw. Mitbearbeiter mehrerer Bände beteiligt ist.

Nach einer deutlich vom lexikalisch-semantischen Strukturalismus v. a. Klaus Hegers und Helmut Hennes geprägten Arbeitsphase, der unter anderen die zweite Auflage des Bandes *Germanistische Lexikologie* (1976) entstammt, wandte sich Reichmann seit den späten 1970er Jahren immer stärker der kulturhistorisch orientierten Sprachwissenschaft zu. Die Grundüberzeugung, die für seine Arbeiten bestimmend wurde, formulierte er 1984 im Vorwort zur ersten Auflage des gemeinsam mit Werner Besch und Stefan Sonderegger herausgegebenen Handbuchs *Sprachgeschichte* folgendermaßen:



„Sprachen werden von Menschen gesprochen; Sprechen ist Handeln; dies geschieht erstens prinzipiell in kommunikativen Situationen gegenüber Mitmenschen; es geschieht zweitens unter kommunikationsbedingter Bezugnahme auf eine (vorhandene oder vorausgesetzte oder in der Kommunikation fiktional aufgebaute) Wirklichkeit; und es geschieht drittens nach geschichtlich erlernten, sozial gültigen, aber dennoch (oder gerade deshalb) variablen und veränderbaren Regeln. Mit diesen knappen Sätzen ist implizit auf die Differenzierungen der Sprache ebenso hingewiesen wie auf ihre Begründung und ihre Rolle im Gesamt von Handlungen, Handlungsbedingungen und Handlungsergebnissen geschichtlich tätiger Individuen und Individuengruppen, nochmals konkreter: in Staat und Politik, in Recht und Wirtschaft, in Kirche, Literatur, Philosophie und Bildung, in Ordnungen des Alltags und in der Organisation der Arbeit.“ (Besch/Reichmann/Sonderegger 1984, V).

Sprache ist demnach nicht in erster Linie als *System* Gegenstand der linguistischen Beschreibung, sondern als eine „gemeinschaftliche Handlungsweise einer großen Menschenmasse“ (A. W. Schlegel, zit. bei Reichmann 2003, 32). Als solche ist sie in ihrer Entwicklung nicht auf ein bestimmtes Ziel (beispielsweise auf eine immer größer werdende Einheitlichkeit und Regelhaftigkeit) hin orientiert, sondern abhängig von sozialen Verhältnissen und kommunikativen Rahmenbedingungen.

Dieser historisch-pragmatischen Ausrichtung steht die – ideengeschichtlich auf das aufklärerische Ideal gedanklicher Deutlichkeit und sprachlicher Eindeutigkeit (vgl. Reichmann 1992) und das damit zusammenhängende teleologische Geschichtsbild zurückgehende – Vorstellung gegenüber, dass die Entwicklung einer Sprache zielgerichtet verlaufe. Die wichtigste sprachliche Funktion ist dieser Auffassung zufolge die möglichst adäquate Erfassung und Darstellung der Realität; für diesen Zweck werden Sprachen im Laufe der Geschichte durch die Erweiterung ihres Inventars an Wörtern und grammatischen Regeln und durch die Reduktion von Varianten prinzipiell immer geeigneter. Ihren „idealen Zustand“ erreichen sie dann, „wenn sie über genügend Inventar und Regeln verfügen [...], alle (erkannten) Einheiten und Qualitäten der sog. Realität treffend, richtig, differenziert, eindeutig benennen und die Benennungen entsprechend der Anordnung der Sachen in der Realität syntaktisch gegenstandsadäquat [...] rangieren zu können“ (Reichmann 1990, 143).

Solche „Annahmen über Sprache [...], die im Kern asozio-logischer Natur sind“, bilden bis in die 1990er Jahre hinein das „leitende theoretische Paradigma der Sprachgeschichtsforschung“ (ebd., 142). Sie lassen sich für die Behandlung aller hierarchischer Ebenen des Sprachsystems feststellen, so für die Erforschung historischer Graphien, bei der

„die Reduktion graphischer Varianten auf eine einzige und dann gern als richtig deklarierte Einheit durchgehend in Verbindung mit guter Aussprache, mit besserer Verständlichkeit, mit leichterer Identifizierbarkeit des betroffenen Morphems, mit etymologischer Begründbarkeit, mit semantischer Deutlichkeit usw.“

gebracht wird (Reichmann 1990, 143); so auch für die Erforschung der Flexionsmorphologie, bei der

„die Umgliederung stark heterogener und in sich variabler Systeme (z. B. des Frühneuhochdeutschen) zu insgesamt homogenen Systemen (z. B. der neuhochdeutschen Schriftsprache) gerne als logische Durchgestaltung begriffen und mit Argumenten wie ‚Verlust funktionslos gewordener Varianten‘, ‚Beseitigung unökonomischer Morphemsynonymie‘, ‚Nutzung des Reichtums an Morphemsynonymen zu Zwecken funktioneller Differenzierung‘, ‚Profilierung bestimmter Kategorien‘ (insbesondere des Numerus und der Tempora) als Beweis für den Rationalismus der Grammatiker erklärt [wird]“ (ebd.);

so auch für die Beschäftigung mit der lexikalischen Ebene:

„Wortgeschichte [wird] nahezu durchgehend [...] wie folgt gesehen: a) als quantitativer Prozeß der Vermehrung von Einheiten, b) als qualitativer Prozeß der zunehmenden Wohlbestimmtheit der Wortverwendung. [...] Auf den einfachst möglichen Nenner gebracht lautet die Auffassung: Je mehr Wissensbestände, desto mehr lexikalische Einheiten und innerhalb dieser desto mehr semantische Einheiten. [...] Der Prozeß der zunehmenden Wohlbestimmtheit wird als immer schärfere Handhabung von Wortverwendungsregeln in Zusammenhang mit einem Streben nach immer größerer begrifflicher Schärfe, damit automatisch als Reduktion der Verwendungsvarianz, des Unbestimmtheits- oder Vagheitsspielraums von Wörtern verstanden.“ (Ebd., 143 f.)

Auch für die Wortbildung, die neben der Entlehnung die Quelle der Wortschatzerweiterung ist, kann eine Funktion im Zusammenhang der ‚Sprachverbesserung‘ postuliert werden:

„Die Geschichte der Wortbildung wird weitgehend als produktivere Nutzung alter Bildungsweisen, als Erhöhung der Multifunktionalität, als Einbürgerung von Fremdsuffixen, als sprachinterne Entstehung von Prä- und Suffixoiden, als wachsende Neigung zur Univerbierung, darunter als zunehmende Tendenz zum Mehrfachkompositum gesehen.“ (Ebd., 145.)

Für die Syntaxgeschichte gilt wiederum Entsprechendes: Hier „wird auffallend häufig auf die Beseitigung darstellungsfunktional unnötiger Dubletten und die zunehmende Funktionalisierung von Varianten Bezug genommen“ (ebd.), worin eine „Steigerung der Leistungsfähigkeit des

Sprachsystems im Kommunikationsprozeß“ (Schildt 1987, 442 f.) gesehen wird. Und auch in textgeschichtlichen Untersuchungen „läßt sich das darstellungsfunktionale Entwicklungsparadigma greifen, z. B. immer da, wo man die Textgeschichte entscheidend als Geschichte fortschreitender Kohäsion (i. Ggs. zu Kohärenz), z. B. auf dem Felde der Thema-Rhema-Strukturen, situationsenthobener Explizitheit usw. betrachtet“ (Reichmann 1990, 145).

Dem in allen genannten Forschungszusammenhängen festzustellen, letztlich teleologischen Grundverständnis von Sprachgeschichte – die sprachliche Entwicklung läuft zu auf ein konkretes Ziel, die normierte, zu maximaler Darstellungsleistung gelangte Hochsprache – kontrastiert Reichmann „eine Erklärung ausschließlich aus der geschichtstypischen Konstellation horizontal-diffusen Sprechens und Schreibens heraus“ (Reichmann 1990, 153). Dabei geht es ihm keineswegs darum, bestimmte sprachhistorische Beschreibungs- oder Erklärungsmuster generell als unbrauchbar zu qualifizieren. Er wendet sich lediglich dagegen, sie zum alleinigen Maßstab zu machen und stellt ihnen mit seiner Vertikalisierungsthese einen neuen Ansatz weniger entgegen als vielmehr zur Seite.<sup>11</sup> Der dadurch entstehende Pluralismus ist durchaus beabsichtigt:

„Sind einheitliche Erklärungen nicht von vorneherein verdächtig, die Vielschichtigkeit historischer Prozesse zu verdecken? Konkreter: Steckt in der qualitativ darstellungsfunktionalen Erklärung von Sprachgeschichte [...] nicht ein guter Schuß positiven Fortschrittsglaubens, der einerseits natürlich seine Gründe hat, da das Wissen der Moderne ja tatsächlich insgesamt umfänglicher (auch tiefer, komplexer?) ist als z. B. dasjenige des Mittelalters, der sich in neutraler oder etwas skeptischerer Terminologie aber auch als typisch neuzeitlicher Optimismus oder als Hochmut bezeichnen ließe? Schließlich sind doch Dichter wie Gottfried von Straßburg, Wolfram von Eschenbach oder Johannes von Saaz nicht unpräziser als gute Schriftsteller des 20. Jahrhunderts! Muß dann aber nicht das Mittel- bzw. Frühneuhochdeutsche als qualitativ gleichwertig mit den entwickeltesten Formen des Neuhochdeutschen beurteilt werden?“ (Reichmann 1988, 173.)

---

<sup>11</sup> „Im Grund besteht die Aufgabe darin, bisherige Fakten und Darstellungszusammenhänge der Sprachgeschichtsschreibung neu zu interpretieren.“ (Reichmann 2003, 52.)

### 6.3 Kritische Betrachtung

Zwei mögliche Kritikpunkte an der frühen, auf die Beschreibung lexikalischer Monosemierung zielenden Fassung seiner Vertikalisierungsthese hat Reichmann selbst vorweggenommen. Er weist darauf hin, dass sowohl die „Zählbarkeit von Gegebenheiten wie Wortbedeutungen“ problematisch ist als auch deren „Identität über zwei wortgeschichtlich relativ stark voneinander unterschiedene Sprachstufen hinweg, eben das Frühneuhochdeutsche und das Neuhochdeutsche in seiner hochsprachlichen [...] Variante“ (Reichmann 1988, 152). In der Tat sind ja Wortbedeutungen nicht objektiv vorhandene Eigenschaften eines Wortes, sondern Ergebnis eines philologisch-hermeneutischen Deutungsprozesses (vgl. Reichmann 1989, 107 ff.): Sie sind interpretativ generiert, damit zugleich auch interpretationsabhängig und können folglich von unterschiedlichen Interpreten bzw. Lexikographen jeweils ganz unterschiedlich angesetzt werden (vgl. Bär 2001, 158 ff.). Man wird freilich zwar davon ausgehen können, dass die Unterschiede bei Lexikographen mit vergleichbaren Sozialisationshintergründen nur in Ausnahmefällen wirklich gravierend sind, aber damit ist dennoch nicht gewährleistet, dass zwei für verschiedene historische Sprachstufen unterschiedlich ausfallende Beschreibungen bzw. Gliederungen eines Bedeutungsfeldes tatsächlich semantischen Wandel beweisen und nicht nur unterschiedliche philologische Entscheidungen.

Die Überprüfung der Monosemierungstendenz anhand von Artikeln des Grimm'schen Wörterbuches (Neubearbeitung), die jeweils einen größeren Zeitraum – in der Regel von den indoeuropäischen Wurzeln bis zum Neuhochdeutschen – abdecken und daher einen Wörterbuchvergleich in diesem Zusammenhang erübrigen, ergab jedoch eine Bestätigung der Beobachtung (Reichmann 1990, 147 f.).

Zusammenfassend kann man feststellen, dass die Vertikalisierungsthese insbesondere in ihrer jüngsten Ausprägung ein unter vielen bislang kaum berücksichtigten Aspekten plausibles Erklärungsmuster für die Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache liefert. Auch für sie gilt zwar, dass sie empirisch durch weitere Forschungen gestützt und erhärtet werden müsste; jedoch entwirft sie das derzeit komplexeste Modell der Geschichte der deutschen Sprache seit frühneuhochdeutscher Zeit und ermöglicht sogar, den Blick von der Vergangenheit über die gegenwärtige Situation auf zukünftige Entwicklungen zu richten: „[I]nsgesamt bestimmt die konzeptionelle Schriftlichkeit für die Jahr-

hunderte der Sprachkultivierung (17. bis 19. Jahrhundert) das Leitbild (erst im 20. Jahrhundert scheint sich dies zu ändern)“ (Reichmann 2003, 49). Damit aber wäre die Möglichkeit gegeben, eine neue sprachhistorische Periode etwa ab der Mitte des 20. Jahrhunderts anzusetzen (vgl. Bär 2004), und die Frage stellt sich, ob es in absehbarer Zeit zu einer Ablösung der normierten Leitvarietät durch eine neue, wiederum horizontal gegliederte Varietätenpluralität kommen könnte: „Frühneuhochdeutsche Zustände im Spätneuhochdeutschen?“ (Schmitt 2002).

## 7 Zitierte Literatur

- Bär, Jochen A.: *Polysemie als Problem der historischen Textlexikographie*. In: *Lexicographica* 17 (2001), 144–167.
- Bär, Jochen A.: *Deutsch-Japanisches Kolloquium zur Sprachgeschichte*. In: *Zeitschrift für deutsche Philologie* 123 (2004), 126–130.
- Besch, Werner: *Zur Bestimmung von Regularitäten bei den schriftsprachlichen Ausgleichsvorgängen im Frühneuhochdeutschen*. In: *Zeitschrift für deutsche Philologie* 98 (1979), 130–150
- Besch, Werner: *Dialekt, Schreibdialekt, Schriftsprache, Standardsprache. Exemplarische Skizze ihrer historischen Ausprägung im Deutschen*. In: *Dialektologie. Ein Handbuch zur deutschen und allgemeinen Dialektforschung*. Hrsg. v. Werner Besch/Ulrich Knoop/Wolfgang Putschke/Herbert E. Wiegand. 2. Halbbd. Berlin/New York 1983, 961–990.
- Besch, Werner: *Die Entstehung und Ausformung der neuhochdeutschen Schriftsprache/Standardsprache*. In: *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*. Hrsg. v. Werner Besch/Oskar Reichmann/Stefan Sonderegger. 2. Halbbd. Berlin/New York 1985, 1781–1810. (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 2.1.)
- Besch, Werner: *Die Entstehung und Ausformung der neuhochdeutschen Schriftsprache/Standardsprache*. In: *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*. 2., vollst. neu bearb. u. erw. Aufl. Hrsg. v. Werner Besch/ Anne Betten/Oskar Reichmann/Stefan Sonderegger. 3. Teilbd. Berlin/New York 2003; 2252–2296. (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 2.3.)
- Burdach, Konrad: *Die Einigung der neuhochdeutschen Schriftsprache. Einleitung: Das sechzehnte Jahrhundert* (1884). In: K. B.: *Vorspiel. Gesammelte Schriften zur Geschichte des deutschen Geistes*. Bd. 1.2, Halle/Saale 1925, 1–33.
- Burdach, Konrad: *Die älteste deutsche Kanzleisprache Breslaus und die frühneuhochdeutsche Schriftsprache* (1899). In: K. B.: *Vorspiel. Gesammelte Schriften zur Geschichte des deutschen Geistes*. Bd. 1.2, Halle/Saale 1925, 243–252.

- Frings, Theodor u. a.: *Kulturräume und Kulturströmungen im mitteldeutschen Osten*. Halle/Saale 1936. [= 1936 a]
- Frings, Theodor: *Die Grundlagen des Meißnischen Deutsch. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der deutschen Hochsprache*. Halle/Saale 1936. [= 1936 b]
- Frings, Theodor: *Grundlegung einer Geschichte der deutschen Sprache* (1938). In: T. F.: *Sprache und Geschichte II*. Halle/Saale 1956.
- Frings, Theodor: *Sprache und Geschichte III*. Halle/Saale 1956.
- Haym, Rudolf: *Die romantische Schule. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Geistes*. Berlin 1870. Unveränderter photomechanischer Nachdruck Darmstadt o. J.
- Mattheier, Klaus J.: *Sprachgeschichte des Deutschen: Desiderate und Perspektiven*. In: *Sprachgeschichte des Neuhochdeutschen. Gegenstände, Methoden, Theorien*. Hrsg. v. Andreas Gardt/Klaus J. Mattheier/Oskar Reichmann. Tübingen 1995, 1–18.
- Mattheier, Klaus J.: *Wege und Umwege zur neuhochdeutschen Schriftsprache*. In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 9 (1981), 274–307.
- MacRae, Donald G.: *Max Weber*. London 1874. Deutsch von Renate Zauscher. München 1975.
- Moser, Hans: Die Kanzleisprachen. In: *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*. Hrsg. v. Werner Besch/Oskar Reichmann/Stefan Sonderegger. 2. Halbbd. Berlin/New York 1985, 1398–1408. (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 2.1.)
- Müllenhoff, Karl: Vorwort. In: *Denkmäler deutscher Poesie und Prosa aus dem VIII–XII Jahrhundert*. Hrsg. v. Karl Müllenhoff/Wilhelm Scherer. 3. Ausg. v. E. Steinmeyer. Berlin 1892.
- Reichmann, Oskar: *Deutsche Nationalsprache. Eine kritische Darstellung*. In: *Germanistische Linguistik* 2–5, 1978, 389–423.
- Reichmann, Oskar: *Nationalsprache*. In: *Lexikon der Germanistischen Linguistik*. Hrsg. v. Hans Peter Althaus/Helmut Henne/Herbert Ernst Wiegand. 2., vollst. neu bearb. u. erw. Aufl. Tübingen 1980, 515–519.
- Reichmann, Oskar (unter Mitwirkung von Christiane Burgi/Martin Kaufhold/Claudia Schäfer): *Zur Vertikalisierung des Varietätenspektrums in der jüngeren Sprachgeschichte des Deutschen*. In: *Deutscher Wortschatz. Lexikologische Studien. Ludwig Erich Schmitt zum 80. Geburtstag von seinen Marburger Schülern*. Hrsg. v. Horst Haider Munske/Peter von Polenz/Oskar Reichmann/Reiner Hildebrandt. Berlin/New York 1988, 151–180.
- Reichmann, Oskar: *Lexikographische Einleitung*. In: *Frühneuhochdeutsches Wörterbuch*. Hrsg. v. Robert R. Anderson/Ulrich Goebel/Oskar Reichmann. Bd. 1: *Einführung*. a – äpfelkern. Bearb. v. Oskar Reichmann. Berlin/New York 1989, 10–164.
- Reichmann, Oskar: *Sprache ohne Leitvarietät vs. Sprache mit Leitvarietät: ein Schlüssel für die nachmittelalterliche Geschichte des Deutschen?* In: *Deutsche Sprachgeschichte. Grundlagen, Methoden, Perspektiven. Festschrift für Johannes Erben zum 65. Geburtstag*. Hrsg. v. Werner Besch. Frankfurt a. M./Bern/New York/Paris 1990, 141–158.
- Reichmann, Oskar: *Deutlichkeit in der Sprachtheorie des 17. und 18. Jahrhunderts*. In: *Verborum amor. Studien zur Geschichte und Kunst der deutschen Sprache*.

- Festschrift für Stefan Sonderegger zum 65. Geburtstag.* Hrsg. v. Harald Burger u.a. Berlin/New York 1992, 448–480.
- Reichmann, Oskar: *Nationalsprache als Konzept der Sprachwissenschaft.* In: *Nation und Sprache. Die Diskussion ihres Verhältnisses in Geschichte und Gegenwart.* Hrsg. v. Andreas Gardt. Berlin/New York 2000, 419–469.
- Reichmann, Oskar: *Die Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache: Wo bleiben die Regionen?* In: *Die deutsche Schriftsprache und die Regionen. Entstehungsgeschichtliche Fragen in neuer Sicht.* Hrsg. v. Raphael Berthele/Helen Christen/Sibylle Germann/Ingrid Hove. Berlin/New York 2003, 29–56. (Studia Linguistica Germanica 65.)
- Schildt, Joachim: *Abriss der Geschichte der deutschen Sprache. Zum Verhältnis von Gesellschafts- und Sprachgeschichte.* 3., überarb. Aufl. Berlin 1983.
- Schildt, Joachim (Leiter eines Autorenkollektivs): *Zum Sprachwandel in der deutschen Literatursprache des 16. Jahrhunderts. Studien – Analysen – Probleme.* Berlin 1987.
- Schmidt, Hartmut: *Frühneuhochdeutsche Zustände im Spätneuhochdeutschen?* In: *Das Wort. Seine strukturelle und kulturelle Dimension.* Festschrift für Oskar Reichmann zum 65. Geburtstag. Hrsg. v. Vilmos Ágel/Andreas Gardt/Ulrike Haß-Zumkehr/Thorsten Roelcke. Tübingen 2002, 321–342.
- Schützeichel, Rudolf: *Mundart, Urkundensprache und Schriftsprache. Studien zur rheinischen Sprachgeschichte.* 2., stark erw. Aufl. Bonn 1974.
- Stopp, Hugo: *Grammatik des Frühneuhochdeutschen.* Hrsg. v. Hugo Moser/Hugo Stopp. Bd. I.2: *Vokalismus der Nebensilben II.* Heidelberg 1973.